

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 11/11

Wiesbaden, den 15. November 2011

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

– Geschäftsverkehr	774
– Zuordnung der Fächer und Fachrichtungen aus der Ersten Staatsprüfung bzw. Hochschulprüfung zu den Bezeichnungen bei der Einstellung in den hessischen Schuldienst	775
– Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz	776
– SchuB-Klassen in Hessen	788
– Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2013 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)	788
– Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Wintersemester 2013/2014	808

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

BESCHLÜSSE DER KMK

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet	823
b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren	824
c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer	825
d) für den Auslandsschuldienst	826
e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen	828
Pädagogisch-Theologisches Institut Kassel	831

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der **Neuen Hessischen Beamtensterbekasse, 64225 Darmstadt, und der Lotterietreuhandgesellschaft mbH Hessen, 65189 Wiesbaden**, bei.

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik,
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag:

A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen
Telefon: (05661) 731-0
Telefax: (05661) 731-400
E-Mail: info@bernecker.de
Internet: www.bernecker.de

Vertreten durch die Geschäftsführung:

Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen.
Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

– Deutsch-französischer Lehreraustausch in der Grundschule	832
– Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen Schulen	833
– Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Evangelische Religion	851
– Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Katholische Religion	855
– Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik	858
– Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr	861
– Medienkompetenzprojekt zum hr2-Funkkolleg für Kinder	862
– hr2 – Wissenswert	862

SCHÜLERWETTBEWERBE

– Bundeswettbewerb Finanzen 2012	864
– BundesUmweltWettbewerb 2011/2012	864
– Wettbewerb der Jugendpreisstiftung in Hessen und den Partnerregionen Emilia-Romagna und Wielkopolska	865

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

BUCHBESPRECHUNGEN

NEUERSCHEINUNGEN

Druck:

Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen
Vertreten durch den Vorstand:
Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

Verlags- und Anzeigenleitung:

Dipl.-Oec. Ralf Spohr, ralf.spohr@bernecker.de

Abonnementverwaltung/Vertrieb (Print-Version)

Telefon: (05661) 731-420, Telefax: (05661) 731-400

E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Abonnementverwaltung (Online-Version)

E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de

Telefon (05661) 73 14 65, Telefax (05661) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 33,36 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung.
Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.



AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Geschäftsverkehr

Erlass vom 13. September 2011
Z.1 - 052.000.000 – 00040 -
Gült. Verz. Nr. 7200

1. Vorlagen, Eingaben, Berichte der einzelnen Schulen sind grundsätzlich an das Staatliche Schulamt zu richten und von diesem zu beantworten.

Vorgänge, für die eindeutig das Kultusministerium zuständig ist, sind auf dem Dienstweg an dieses zu richten.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von mir herausgegebene allgemeine Rechts- und Verwaltungsvorschriften nicht meine Zuständigkeit für Fragen der Anwendung dieser Vorschriften begründen, sondern dass für entsprechende Einzelfragen in der Regel die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes gegeben ist.

Eingaben der Schule an das Staatliche Schulamt sind stets von der Schulleiterin oder dem Schulleiter, bei deren oder dessen Verhinderung von ihrer oder seiner Vertreterin oder Ihrem oder seinem Vertreter vorzulegen und zu unterzeichnen.

Das Staatliche Schulamt entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbstständig. Es legt derartige Vorgänge jedoch dann dem Kultusministerium zur Entscheidung vor, wenn

- a) es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen eine einheitliche Handhabung über den zunächst betroffenen Bereich hinaus unbedingt erforderlich erscheint,
- b) es sich um besonders bedeutsame Rechtsfragen, insbesondere verfassungsrechtlicher Art, handelt.

Auch in den vorstehend genannten Angelegenheiten hat die Schule in allen Fällen die Vorlage zunächst an das Staatliche Schulamt zu richten. Dieses entscheidet, ob die Weiterleitung an das Kultusministerium

geboten erscheint. Von dieser Entscheidung ist die Schule in Kenntnis zu setzen.

Schulleiterin oder Schulleiter und Staatliches Schulamt leiten Vorgänge in allen Fällen mit eigener Stellungnahme zum Sachverhalt und zu den aufgeworfenen Rechts- und Sachfragen gegebenenfalls unter Beifügung sämtlicher Unterlagen (z.B. Konferenzbeschlüsse, entstandener Schriftwechsel) weiter; eine bloße Weiterleitung ohne eigene Stellungnahme ist unzulässig und führt zur Zurückweisung des Vorganges.

In den Fällen, in denen eine Schule Bedenken gegen die Entscheidung des zunächst angerufenen Staatlichen Schulamtes hat, kann sie die Entscheidung des Kultusministeriums einholen; auch in diesen Fällen ist stets der Dienstweg einzuhalten.

Durch die Einhaltung des Dienstwegs wird sichergestellt, dass diejenigen Stellen, welche entsprechend Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen, auch über die dafür notwendigen Informationen verfügen.

2. Eingaben und Anfragen von Lehrkräften erfolgen auf dem Dienstweg.
3. In allgemeinen Angelegenheiten sind meine Gesprächs- und Verhandlungspartner die Landesverbände der Lehrer- und Schulleiterorganisationen, der Hauptpersonalrat (Verwaltung), der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, der Landeschülerrat, der Landesstudierendenrat und der Landeselternbeirat.

Im Interesse einer geordneten Entscheidungsfindung und um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, werde ich in der Regel davon absehen müssen, Eingaben von Untergliederungen der Lehrerorganisationen, von einzelnen Personalvertretungen, von einzelnen Schüler- und Studierendvertretungen sowie von einzelnen Elternbeiräten, die sich auf allgemeine Angelegenheiten beziehen, zu beantworten. Das gleiche gilt für solche Eingaben, für die eine Zuständigkeit der Antragsteller nicht gegeben ist.

Zuordnung der Fächer und Fachrichtungen aus der Ersten Staatsprüfung bzw. Hochschulprüfung zu den Bezeichnungen bei der Einstellung in den hessischen Schuldienst

hier: Fächer „Ethik“, „Philosophie“ und „Philosophie/ Ethik“ sowie Fachrichtungen „Blindenpädagogik“, „Sehbehindertenpädagogik“ und „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“

Erlass vom 17. Oktober 2011
 I.1 – 851.100.000 – 00089 -
 Gült. Verz. Nr. 7200

Mit Erlass vom 01.10.2010 (Az. I.1 - 851.100.000-00089) wurde festgelegt, dass in der Zweiten Staatsprüfung in Hessen aus o. g. Fächerbezeichnungen künftig nur noch die Fächer „Ethik“, „Philosophie/Ethik“ für das Lehramt an Gymnasien und „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ für das Lehramt an Förderschulen ausgewiesen werden. Eine übergreifende Anpassung des Datenmaterials im elektronischen Personalverwaltungssystem SAP-HCM ist daher erforderlich und soll sowohl für Bewerberinnen und Bewerber um eine Einstellung in den hessischen Schuldienst als auch für alle bereits im hessischen Schuldienst beschäftigten Lehrkräfte gelten.

1. Fächergruppe „Ethik“, „Philosophie“ und „Philosophie/ Ethik“ für das Lehramt an Gymnasien¹

- 1.1 Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung das Fach „Ethik“² ausweist, werden mit dem Fach „Ethik“ geführt. Es berechtigt zum Unterricht des schulischen Unterrichtsfachs Ethik.
- 1.2 Alle anderen Bewerberinnen und Bewerbern dieser Fächergruppe werden mit dem Fach „Philosophie/Ethik“ geführt. Es berechtigt zum Unterricht der schulischen Unterrichtsfächer Philosophie und Ethik.
- 1.3 Alle Lehrkräfte sowie alle Bewerberinnen und Bewerber, die bisher mit dem Fach „Philosophie“ geführt wurden, werden nun unter „Philosophie/Ethik“ geführt.

¹ Gilt auch für entsprechende Fachbezeichnungen anderer Bundesländer, soweit sie dieser Fächergruppe zugeordnet werden können.
² Dies gilt auch für Absolventinnen und Absolventen einer außerhessischen Befähigung für das Lehramt, die nach dem gültigen Äquivalenz-Katalog dem Fach „Ethik“ zugeordnet wird (z. B. „Lebensgestaltung, Ethik und Religion“, „Praktische Philosophie“, „Werte und Normen“).
³ Gilt für alle Fachrichtungen gemäß dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ nach der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt (Lehramtstyp 6), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994 i. d. F. vom 05.02.2009. Vgl. ebenda S. 5.

- 1.4 Stellenbesetzungen in diesem Bereich können künftig nur für die Fächer „Ethik“ oder „Philosophie/Ethik“ durchgeführt werden. Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnis das Fach „Philosophie“ ausweist, stehen Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Fach „Philosophie/Ethik“ gleich.
- 2. **Fachrichtungen „Blindenpädagogik“, „Sehbehindertenpädagogik“ und „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“³ für das Lehramt an Förderschulen**
 - 2.1 Alle Lehrkräfte sowie alle Bewerberinnen und Bewerber dieser Gruppe werden künftig mit der Fachrichtung „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ geführt.
 - 2.2 Stellenbesetzungen in diesem Bereich werden künftig nur für die Fachrichtung „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ durchgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnis die Fachrichtung „Blindenpädagogik“, die Fachrichtung „Sehbehindertenpädagogik“ oder eine andere Fachrichtung aus dem Förderbereich „Sehen“ ausweist, stehen Bewerberinnen und Bewerbern mit der Fachrichtung „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ gleich.
- 3. **Anpassung der elektronischen Datenhaltung (SAP-HCM)**
 - 3.1 In SAP-HCM wird für das Lehramt an Gymnasien das Fach „Philosophie“ in „Philosophie/Ethik“ umbenannt (Data-Change). Für das Lehramt an Förderschulen werden die Fachrichtungen „Blindenpädagogik“ und „Sehbehindertenpädagogik“ zusammengefasst und in „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ umbenannt (Data-Change).
 - 3.2 In den Personenstammdaten werden das Fach „Philosophie“ für das Lehramt an Gymnasien sowie die Fachrichtungen „Blindenpädagogik“ und „Sehbehindertenpädagogik“ für das Lehramt an Förderschulen künftig nicht mehr vergeben.
 - 3.3 Lehrkräfte sowie Bewerberinnen und Bewerber mit den Fachrichtungen „Blindenpädagogik“ und „Sehbehindertenpädagogik“ werden auf „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ umgestellt.

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Erlass vom 1. November 2011
IV. 5 – 549.300.000 – 00276 -
Gült. Verz. Nr. 721

1. Zielsetzung und Anwendungsbereich

Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen nach Maßgabe ihres Auftrages zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei.

Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen Schülerinnen und Schülern eine ergänzende individuelle Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern. Sie verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung i. S. des kompetenzorientierten Ansatzes und einer Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den o. g. Maßnahmen und Möglichkeiten. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, die Öffnung der Schule zur Gemeinde und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern sowie mit Vereinen, Verbänden und Betrieben werden neue Lernorte erschließen, das Schulleben bereichern und das Angebot der Schulen erweitern.

Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern gewährleisten verlässliche Kooperationsstrukturen für die ganztägig arbeitenden Schulen und ihre Partner. Die Schulen arbeiten je nach ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem bestimmten Ganztagsschulprofil.

2. Gemeinsame Merkmale von ganztägig arbeitenden Schulen

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Ganztägig arbeitende Schulen zeichnen sich aus durch den sinnvollen Wechsel von Phasen der An- und Entspannung sowie einer ganzheitlichen Förderung entsprechend der Altersgruppe, orientiert am biologischen Rhythmus der Kinder und Jugendlichen.

Folgende Voraussetzungen müssen daher für die Anerkennung als Ganztagschule bzw. Schule mit Ganztagsangeboten dauerhaft erfüllt und in flexiblen Lösungen vor Ort umgesetzt werden:

- das Angebot eines warmen Mittagessens;
- eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine angeleitete Übungs- und Lernzeit bei Schulaufgaben;
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte;
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Pflichtunterricht.

2.1.2 Der Schulträger stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicher und unterstützt die Schulen nach seinen Möglichkeiten bei der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen im Sinne flexibler Lösungen. Dabei soll für den Ganztagsbereich die nachstehende Mindestausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung stehen bzw. ein entsprechendes verbindliches Planungskonzept vorliegen:

- ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule;
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum;
- ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele und Sportmöglichkeiten);
- eine Schulbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot;
- Räume für Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeits- und Ruhephasen
- Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen

Der Schulträger stellt sicher, dass Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule. Er unterstützt die Schule fortlaufend

mit zusätzlichen Lehrmitteln und entsprechender Sachausstattung.

2.1.3 Schulen (ausgenommen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), die ganztägig arbeiten wollen, müssen die im „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ (s. Ziffer 2.3 sowie Anhang) dargelegten Antragsvoraussetzungen erfüllen. Sie sollen über erste Erfahrungen mit einer Mittagsbetreuung, einem erweiterten Wahlbereich am Nachmittag oder als betreuende Grundschule verfügen.

2.1.4 Für die Beantragung der Ganztagschule bzw. der Schule mit Ganztagsangeboten in den Profilen gemäß Abschnitt 3 ist durch den Schulträger folgende Mindestteilnehmerzahl (schriftliche Anmeldungen durch die Eltern) nachzuweisen.

Für die Grundschule: 20% der Schülerschaft oder mindestens 30 Schülerinnen und Schüler.

Für die Sekundarstufe I: 20% der Schülerschaft oder mindestens 50 Schülerinnen und Schüler.

2.1.5 An allen ganztägig arbeitenden Schulen ist eine Mittagspause von mindestens 45 Minuten sicherzustellen.

2.2 Integriertes Konzept

Die ganztägige Öffnung der Schule ist ein Element der Weiterentwicklung schulischer Angebote, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern im spezifischen Umfeld der Schule Rechnung trägt. Im Rahmen des Schulprogramms sind der Zusammenhang und die Verschränkung des ganztägigen Angebots mit dem Unterricht und anderen schulischen Vorhaben in einem integrierten Konzept herzustellen. Dabei werden der Unterricht und die ganztägigen Angebote im Sinne eines abgestimmten Gesamtkonzepts von Bildung, Erziehung und Betreuung mit jeweils besonderen Funktionen innerhalb des Schulprogramms gesehen.

Unterricht und Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen sind im Rahmen der durch das Land bereit gestellten Ressourcen kostenfrei. Kostenpflichtige Angebote (z. B. in Kooperation mit Schulträgern, Kommunen oder Vereinen, Musik- und Kunstschulen) können das Angebot erweitern. Die Kostenstruktur muss so gestaltet werden, dass allen Kindern die Teilnahme grundsätzlich ermöglicht wird.

Ganztägig arbeitende Schulen können nach Art und Umfang für einzelne Altersgruppen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlich gestaltet und je nach Profil der Schule unterschiedlich ver-

bindlich sein. Dabei ist auf eine angemessene Breite des Angebots zu achten.

Dieses umfasst:

- Pflichtunterricht;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- unterrichtsergänzende und -erweiternde Angebote;
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte;
- Lern- und Übungszeiten und / oder Hausaufgabenzeiten
- Betreuungsangebote;
- Bibliothek, Cafeteria und offene Sport- und Spielgruppen;
- kulturelle Veranstaltungen wie Theater- und Musikaufführungen, Lesungen und Ausstellungen.

2.3 Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen

Um nicht nur eine quantitative, sondern auch die weitere qualitative Entwicklung von ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen zu gewährleisten, liegt dieser Richtlinie der „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ zugrunde (s. Anhang). Damit soll eine verlässliche und landesweit vergleichbare Ausrichtung von ganztägig arbeitenden Schulen mit lokaler Schwerpunktsetzung sichergestellt werden.

Die Profile ganztägig arbeitender Schulen beziehen sich dabei auf acht Handlungsfelder, die für die Ausgestaltung ganztägigen Lernens von zentraler Bedeutung sind. Jede ganztägig arbeitende Schule verfolgt und dokumentiert ihre Konzeption in allen Handlungsfeldern, so dass Aussagen zu den Bereichen des Qualitätsrahmens getroffen und im pädagogischen Konzept der Schule konkretisiert werden. (Konkretisierungen s. „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ im Anhang). Diese sind:

1. Steuerung: Die personelle und organisatorische Umsetzung des ganztägigen Konzepts der Schule
2. Unterricht und Angebote: Verbindung von Unterricht und Angeboten durch eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Angebotskanons

3. Schulkultur, Lern- und Aufgaben-Kultur: Konzeption und Umsetzung von individuellem, selbstständigem Lernen und Arbeiten
4. Kooperation: Verstärkung der Kooperation der Lehrkräfte untereinander sowie zwischen Lehrkräften und dem weiteren pädagogisch tätigen Personal – auch auf Leitungsebene
5. Partizipation von Schülern und Eltern: Verstärkte Einbeziehung der Eltern und Schülerinnen und Schüler durch ihre Mitarbeit bei schulischen Angeboten
6. Zeit-Konzept: Rhythmisierung von Unterricht und Angeboten einschließlich der pädagogischen Aufgabenbetreuung und der schrittweisen Veränderung des Stundentaktes
7. Raum- und Ausstattungs-Konzept: Schaffung baulicher und sächlicher Voraussetzungen durch den Schulträger zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs
8. Pausen- und Mittags-Konzept: Gestaltung von aktiven Pausen, insbesondere einer Mittagspause einschließlich eines warmen Mittagessens.

2.4 Personalausstattung

Die Personalstruktur ganztägig arbeitender Schulen setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Anstellungsverhältnissen des Landes, des Schulträgers sowie freier Träger zusammen:

- Lehrkräfte
- schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- weiteres pädagogisch tätiges Personal.

Die Schulen können über den Personalzuschlag des Landes sowie die Ressourcen des Schulträgers auch pädagogische Fachkräfte (z. B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher) beschäftigen. Näheres wird durch gesonderten Erlass geregelt.

Grundlage der zusätzlichen Mittel- und Personalausstattung durch das Land bzw. den Schulträger ist die Schülerzahl. Dabei ist die Zuweisung gebunden an die Öffnungszeiten bzw. den zeitlichen Umfang der Ganztagsangebote sowie die Erfüllung der Kriterien in den einzelnen Profilen (s. Anlage). Näheres ist in Ziffer 3 geregelt. Als

Mindestausstattung wird ein Zuschlag aus Landesmitteln im Umfang einer halben Lehrerstelle gewährt. Ein weiterer Ausbau erfolgt auf Antrag der Schulträger in Schritten von mindestens 0,25 Stellen.

Die zur Entwicklung, Koordination und Umsetzung der Konzepte an Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten benötigten Deputate oder Mittel vergeben die Schulen aus den ihnen zugewiesenen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb.

Die Schulträger verwalten die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Wenn die Schulkonferenz dies beschließt und der Schulträger zustimmt, kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind dem Kultusministerium anzuzeigen. Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen.

3. Formen ganztägig arbeitender Schulen

Allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und der Sprachheilschulen mit einem über den Regelunterricht nach Stundentafel hinausgehenden Bildungs- und Betreuungsangebot sind entweder Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2, gemäß Abschnitt 3.1) oder Ganztagschulen (Profil 3, s. Abschnitt 3.2).

Die Schulen entscheiden vor Ort über ihr jeweiliges Ganztagsprofil. Sie folgen damit bestimmten, vergleichbaren Qualitätskriterien gemäß ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ und die Schulträger. Zum Erreichen der Kriterien eines Profils in den acht Bereichen erhalten die Schulen einen Entwicklungszeitraum von zwei Schuljahren.

Jede Schule kann auf der Basis der Stundentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger – nach entsprechender Beschlussfassung durch die schulischen Gremien – den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen. Die Bestimmungen für die Grundschule bleiben hiervon unberührt.

3.1 Schulen mit Ganztagsangeboten der Profile 1 und 2

3.1.1 Organisation

Schulen mit Ganztagsangeboten können sich je nach Konzept der einzelnen Schule auf drei, vier oder fünf Tage und / oder verschiedene Jahrgänge beziehen. Dabei entscheidet die Schule vor Ort über das konkrete Ganztagsprofil nach den o.g. Voraussetzungen.

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr ab. Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16.00 oder 17:00 Uhr an. Ein Mittagessen ist an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten (s. Abschnitt 2.1.2).

Am Freitagnachmittag ist die Schule lediglich verpflichtet, nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum

3.1.2 Personelle und sächliche Ausstattung

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung ist gebunden an die Schülerzahl der Schule, den zeitlichen Umfang des Ganztagsangebots sowie an die Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und die Erfüllung des jeweiligen Profils. Die Zuweisung wird im Lehrerzuweisungserlass ausgewiesen.

Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags führt die Schule Nachweis in Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt; der Schulträger führt in Kooperation mit der Schule Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote. Ergeht die Mittelzuweisung an einen Trägerverein, ist der Nachweis durch diesen zu führen.

Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Ganztagsangebote ist in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

3.2 Ganztagschulen gemäß Profil 3

3.2.1 Organisation

Ganztagschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16 oder 17:00 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die jeweils definierten Schülerinnen und Schüler vollständig oder teilweise verpflichtend; hierüber entscheidet die Schulkonferenz. Ganztagschulen können sich somit auch in einem Schulzweig oder bestimmten Klassenstufen verpflichtend organisieren. Näheres regelt das pädagogische Konzept der Schule. Ganztagschulen sehen in ihrem pädagogischen Konzept in Kooperation mit Schulträgern und weiteren Partnern (z. B. Kommunen, Kirchen, Freie Träger und Vereine) nach ihren Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist hierbei möglich.

3.2.2 Personelle und sächliche Ausstattung der Grundschulen, Förderschulen und Schulen der Sekundarstufe I als Ganztagschulen

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung ist gebunden an die Schülerzahl der Schule, den zeitlichen Umfang des Ganztagsangebots sowie an die Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und die Erfüllung des jeweiligen Profils. Die Zuweisung wird im Lehrerzuweisungserlass ausgewiesen.

Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags führt die Schule Nachweis in Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt; der Schulträger führt in Kooperation mit der Schule Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote. Ergeht die Mittelzuweisung an einen Trägerverein, ist der entsprechende Nachweis durch diesen zu führen.

Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Ganztagsangebote ist in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

3.3 Übergangsregelung

Für ganztägig arbeitende Schulen aller Profile, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits im Ganztagsprogramm des Landes ar-

beiten, gilt bezüglich des Umfangs ihrer Angebote und ihrer personellen Ausstattung durch das Land und den Schulträger ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.2013. Nach diesem Stichtag gelten die in dieser Richtlinie aufgeführten Regelungen zum Umfang des ganztägigen Angebots und die in den Verwaltungsvorschriften jeweils niedergelegten Bestimmungen zu den Ressourcen.

4. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ganztägig arbeitende Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten

Für die Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gelten die genannten Vorgaben der Richtlinie mit den nachfolgend genannten Konkretisierungen. Grundsätzlich sind Verbundlösungen und Kooperationen zwischen Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten und allgemeinbildenden Schulen erwünscht.

4.1 Öffnungszeiten, Unterrichts- und Angebotszeiten

Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bieten in der Regel von 7:30 bis 15:30 Uhr ein Bildungs- und Betreuungsangebot. Für die Schulen mit anderen Förderschwerpunkten gelten die gleichen Zeiten wie für die allgemein bildenden Schulen (s. Abschnitte 3.1.1 und 3.2.1).

Für überregional arbeitende Schulen verschiedener Förderschwerpunkte gelten wegen der den Schultag zum Teil erheblich verlängernden Fahrtzeiten der Schülerschaft die Unterrichtszeiten 8:30 bis 15:30 Uhr. Betreuungszeiten ab 7:30 Uhr und über 15:30 Uhr hinaus sind als Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen. Diesen Schulen kann das Staatliche Schulamt nach entsprechendem Beschluss der Schulkonferenz gestatten, das Ganztagsangebot auf vier Tage zu beschränken, um die notwendige Verankerung in der Familie, im Bezugsumfeld des Wohnortes und eine Organisation zusätzlicher therapeutischer Angebote zu ermöglichen.

4.2 Anwesenheitspflicht

Besonders für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler sind Ausnahmeregelungen in der Anwesenheitspflicht von Schülerinnen

und Schülern möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

4.3 Mittagessen / Mittagspause

Essenszeiten von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gelten für die sie in diesen Zeiten betreuenden Lehrkräfte als Unterrichtszeiten, sofern diese Schülerinnen und Schüler bei den Mahlzeiten pädagogisch unterstützt oder ihnen beim Essen geholfen werden muss. Das Maß der Unterstützung ist im Sinne der Selbstständigkeitserziehung auf das Nötigste zu beschränken.

4.4 Zeitkonzept

Die Notwendigkeit medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Versorgung sowie kompensatorischer Maßnahmen nach dem individuellen Förderplan ist im Zeitkonzept der Schule zu berücksichtigen.

4.5 Personalausstattung

(s. Abschnitt 2.4)

Therapeutische und kompensatorische Angebote und die entsprechenden Berufsgruppen erweitern das inhaltliche und personelle Spektrum ganztägig arbeitender Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten und allgemeiner Schulen, wenn sie von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besucht werden.

5. Rechtliche Hinweise

5.1 Für unterrichtliche Angebote und Arbeitsgemeinschaften gelten grundsätzlich die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 3. Dezember 1992 (ABl. 1993 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung. Ausnahmen sind, sofern sie grundsätzlich zugelassen sind, ggf. gesondert zu begründen. Die Unterrichtsinhalte dieser Angebote und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sind gegenüber der Schulleitung schriftlich nachzuweisen.

In den Jahrgangsstufen, in denen sich Schülerinnen und Schüler befinden, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, die Firmung, die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Glaubensgemeinschaft teilnehmen, wird ein Nachmittag im Benehmen mit den zuständigen kirchlichen Behörden oder mit den Vertretungen der Glaubensgemeinschaft

festgelegt. Den Wünschen der Kirchen nach einem bestimmten Wochentag ist vor Ort nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schulen und Kirchen zu regeln. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses zum „Religionsunterricht“ vom 5. November 2009 (ABl. S. 866) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen (s. auch Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 20. Dezember 2006, ABl. 2007, S.2).

Wenn Unterricht aufgrund besonderer Umstände ausfällt oder verkürzt wird, ist bei ganztägig arbeitenden Schulen das verlässliche Ganztagsangebot durch ein anderes Angebot sicher zu stellen. Auf die Bestimmungen des Erlasses zu „Anderen Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze vom 16. November 2009“, (ABl. 2009 S. 856) in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

- 5.2** Ein besonderes Merkmal von ganztägig arbeitenden Schulen ist das Arbeiten in multiprofessionellen Teams. Dazu gehören Lehrerinnen und Lehrer sowie alles weitere pädagogisch tätige Personal der Schule oder der Kooperationspartner (z. B. Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Diplompädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte an Hochschulen).

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie andere Personen können im Rahmen des Ganztagskonzepts in der Schule mitarbeiten. Sie werden durch die Schulleiterin oder den Schulleiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die geltenden Bestimmungen, insbesondere zur Arbeitssicherheit und zur Anwesenheitspflicht, informiert und mit ihrer Beauftragung zu deren Einhaltung bzw. Überwachung verpflichtet. Für Bereiche mit erhöhtem Sicherheitsrisiko (z. B. Sport- oder Werkräume, naturwissenschaftliche Räume und Küchen) ist ein Nachweis der entsprechenden fachlichen Kompetenzen erforderlich. Im Rahmen ihrer Tätigkeit gelten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze der Amtshaftung. Sie genießen Unfallschutz.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in § 7 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (Abl. S. 438, 579) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

- 5.3** Vom Schulträger zusätzlich gestelltes Personal wird im Rahmen der gemeinsam entwickelten

Konzeption der ganztägigen Angebote tätig. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt bei der Auswahl des Personals mit und hat diesen Personen gegenüber ein Weisungsrecht. Sofern dieses Personal bei einer Dienststelle des Schulträgers (z. B. dem Jugendamt) tätig ist, gelten die dort verbindlichen Regelungen.

Für die konkrete Ausgestaltung dieser Tätigkeiten sollen schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Mitarbeit von Personal, das bei anderen Trägern oder schulischen Fördervereinen beschäftigt ist.

6. Verfahrensregeln

6.1 Konzeptentwicklung

Das Ganztagskonzept der Schule ist an den konkreten Bedingungen des Standortes ausgerichtet und greift vorhandene und funktionierende Kooperationen in sozialräumlichen Zusammenhängen auf. Die Kooperation folgt dem Leitgedanken, Bildungsprozesse im sozialen Raum (außerschulische Angebote) zu gestalten und Teilhabe zu gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass verbindliche Vereinbarungen zu Planungsstandards und Zusammenarbeitsstrukturen getroffen und berücksichtigt werden. Dabei sollen die schulischen Gremien, die Staatlichen Schulämter, die Schulträger und die Jugendhilfe sowie die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ frühzeitig in die Konzeptentwicklung eingebunden werden. Die Schulen legen das Ganztagskonzept auf der Grundlage der Qualitätskriterien dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt vor.

6.2 Antragstellung und Zustimmung

6.2.1 Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1)

Die Schule plant und beantragt bei ihrem Schulträger die Einrichtung einer Schule mit Ganztagsangeboten auf der Grundlage ihres Schulprogramms und weist die in den Antragsvoraussetzungen des Qualitätsrahmens niedergelegten Anforderungen schriftlich nach. Bestandteile des Antrages sind ein pädagogisches Konzept, der aktuelle Beschluss der Schulkonferenz über die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie die Beschlüsse der Gesamtkonferenz. Dabei sind der Schulelternbeirat und der Schülerrat den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu beteiligen. (§§ 129 Nr. 2, 133 Abs. 1, 110 Abs. 2 und 122 Abs. 5 HSchG).

6.2.2 Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) und Ganztagschulen (Profil 3)

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) und Ganztagschulen (Profil 3) beantragen bei dem Schulträger schriftlich die Aufnahme in ein anderes Profil auf der Grundlage ihres Schulprogramms mit der Begründung und geplanten Verwendung der zusätzlich benötigten Ressourcen entsprechend der im Qualitätsrahmen (s. Anhang) niedergelegten Anforderungen in den acht Qualitätsbereichen. Bestandteile des Antrages sind ein entsprechendes Konzept auf der Grundlage einer schriftlich dokumentierten schulischen Evaluation sowie die sich darauf beziehenden Beschlüsse der schulischen Gremien (§§ 129 Nr. 2, 133 Abs. 1, 110 Abs. 2 und 122 Abs. 5 HSchG).

6.2.3 Zustimmung des Kultusministeriums

Der Schulträger beantragt beim Hessischen Kultusministerium die Zustimmung zur Einrichtung von Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) sowie den Wechsel der Schulen zwischen den Profilen auf der Grundlage der jeweiligen Kriterien (s. Anhang). Der Antrag muss verlässliche Aussagen über die notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie über die personelle Unterstützung enthalten. Ihm ist eine Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes beizufügen.

Das Kultusministerium entscheidet über die Genehmigung nach den Bestimmungen dieser Richtlinie und den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes sowie den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers. Für den Wechsel in ein anderes Profil (Profil 2 oder 3) erhält eine Schule einen Entwicklungszeitraum von 2 Schuljahren. Werden die entsprechenden Kriterien auch nach Beratung durch das Staatliche Schulamt (s. 6.3) nicht erfüllt, können die Ressourcen für die Ganztagsangebote entsprechend reduziert werden.

6.3 Unterstützung und Fortbildung

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2) und Ganztagschulen (Profil 3) verpflichten sich mit der Aufnahme in das Programm, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung aller Professionen im Fortbildungsplan der Schule zu berücksichtigen. Zudem stellen die Schulen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern sicher, dass auch Schülerinnen und Schüler, Eltern und ehrenamtliche Kräfte (z.B. Übungsleiterinnen oder -leiter aus Sportvereinen) an Qualifizierungsangeboten teilnehmen. Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Service-

agentur „Ganztätig lernen“ und die Schulträger. Ganztätig arbeitende Schulen, die die Kriterien des jeweiligen Profils nicht oder nur unzureichend erfüllen, erhalten unterstützende Beratung durch das jeweilige Staatliche Schulamt.

7. Schlussbestimmungen

Die bestehende Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz (Erlass vom 1. August 2004) wird aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am 1. November 2011 in Kraft.

Anlage RL 2011

Qualitätsrahmen für die Profile gantztägig arbeitender Schulen

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
<p>Steuerung der Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Schule beschreibt ihre Schritte zur Entwicklung von Ganztagsangeboten. Zustimmung aller schulischen Gremien Genauere Schulsituations-Analyse mit Konsequenzen für Ziele und Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> Die Ganztags-schul-Entwicklung ist Teil des Schulprogramms und der Zielvereinbarungen mit dem SSA. Der/die Schulleiter/in hat Führungs-verantwortung für den Ganztagsbereich. Eine schulinterne Steuergruppe ist eingerichtet. Eine Budgetverwaltung mit Strukturen und Verantwortlichkeiten ist installiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein/e Ganztags-Koordinator/in ist benannt. Das Ganztagsprogramm wird jährlich evaluiert und weiterentwickelt. Verbindliche Kooperations-strukturen mit den außerschulischen Mitarbeitern und Partnern sind institutionalisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Qualitätsmanagement wird als Gesamtkonzept verankert.
<p>Unterricht und Angebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bisherige unterrichts-erweiternde Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Angebotskonzept liegt vor. Unterricht und Ganztagsangebot, Vormittag und Nachmittag, werden schrittweise aufeinander abgestimmt, auch in Bezug auf Schulleben, Schulkultur und Rhythmisierung. Modelle und Konzepte zum Umgang mit Heterogenität liegen vor. Sowohl Betreuungs- als auch Bildungsangebote sind eingerichtet. Angebote für Schüler mit Förderplan, stärken- und begabungsorientierte Angebote existieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterricht und Angebote, Vormittag und Nachmittag, sind verzahnt. Das Spektrum der Angebote erweitert sich. Angemessene Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist eingerichtet. Die Heterogenität der Schülerschaft ist berücksichtigt: Das Förderkonzept der Schule bezieht Ganztagsangebote mit ein. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Angebotskanon, der während der Schulzeit durchlaufen wird, ist eingerichtet. Fächerübergreifende, ganzheitliche Lernarrangements existieren. Alle Ganztagsangebote werden evaluiert. Das Ganztagskonzept wird anhand ausgewählter Schwerpunkte der Evaluation fortentwickelt.

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
<p>Schul- kultur, Lern- und Aufgaben- kultur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen innerhalb der Schulgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Die individuellen Förderpläne beziehen das Ganztagsangebot mit ein. • Das selbstständige Lernen der Schüler/innen wird gezielt gefördert. • Altersspezifische Konzepte für (Haus-)Aufgaben / Lernzeit werden umgesetzt. • Feste Zeiten für (Haus-) Aufgabenbetreuung sind eingerichtet. • Bewegung im Unterricht (bewegtes Lernen, Integration von Bewegungsanlässen) ist verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen wird durch GTS-Angebote gestützt. • Bewegung ist ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines gesundheitsförderlichen Schullebens. • Selbstständige Lernformen im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten werden eingesetzt. • Orte, Zeiten und Materialien für freie Arbeit / selbstständiges Lernen existieren. • Individuelle Lernplanung durch diagnosegestützte Selbsteinschätzung wird durchgeführt. • Fachlich kompetente (Haus-) Aufgabenhilfe existiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept für Lern- und Aufgabekultur ist realisiert. • Aufgabenhilfe im Sinne von angeleiteter Lernzeit wird durchgeführt. • Lern- und Übungszeiten sind in die Stundenpläne integriert.
<p>Kooperation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Öffnung der Schule gegenüber Kooperationspartnern im Stadtteil und anderen außerschulischen Lernorten ist in Ansätzen vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Öffnung von Schule ist konzeptioneller Bestandteil des Schulprogramms. • Lehrkräfte arbeiten mit dem Ganztagspersonal an gemeinsamen Ganztags-Projekten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Feste Strukturen einer regelmäßigen Kooperation mit mehreren Partnern existieren. • Jahrgangsteams und/oder jahrgangsstübergreifende Teams arbeiten an Ganztags-Projekten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsverträge mit den Partnern der Schule sind geschlossen. • Die Kooperation der Lehrkräfte-Teams mit dem Ganztags-Personal ist strukturell verankert.

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
<p>Partizipation von Schülern und Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperations-Strukturen zwischen Lehrkräften (z. B. Jahrgangsteams, Fachteams) sind vorhanden. • Klassenkonferenzen vereinbaren schülerbezogene Maßnahmen (z. B. Förderpläne) und Empfehlungen auch unter Ganztagsaspekten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Feedback-Gespräche mit den Kooperationspartnern, auch im Hinblick auf gemeinsame pädagogische Zielsetzungen / feste Ansprechpartner auf beiden Seiten sind eingerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsbeziehungen werden exemplarisch evaluiert. • Mitarbeit in kommunalen Bildungs- und sozialen Netzwerken findet statt. • Gemeinsame Präventionskonzepte Schule - Jugendhilfe werden durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülervertretung und Schulleiterbeirat haben regelmäßige Koordinationsstunden mit der Schulleitung. • Die Schule entwickelt und organisiert Ganztagsangebote, die die Bedürfnisse von Schülern und Eltern umsetzt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung von Schülern und Eltern an der Gestaltung und Entwicklung von Ganztagsangeboten ist gewollt. • Regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülern, Eltern findet statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Ganztagskonzept und im Schulprogramm sind Schüler- und Elternbeteiligung als Prinzip verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen nachhaltige Strukturen, in denen sich Schüler und Eltern bei der Entwicklung der Ganztags-schule engagieren können, z. B. Förderverein, Eltern-Café, Jahresplanung, Klassenratstunden, Bereiche auf der Schul-Homepage. • Die Schule unterstützt die Fortbildung und Information der Schüler und Eltern. 	

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
Schulzeit und Rhythmisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Elemente eines Zeitkonzepts sind vorhanden: Abstimmung zwischen Schulbeginn, Unterricht, Pausen, Mittagspause, Angeboten. • Erste Schritte eines Rhythmisierungskonzepts 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine erkennbare Rhythmisierung im Jahresablauf ist eingerichtet. • Eine Rhythmisierung von Ganztagsangeboten und Unterricht, (z. B. Offener Anfang, Pausengestaltung, Mittagessen) wird begonnen. • Eine teilweise Loslösung vom 45min-Takt zur Entzerrung des Vormittags wird geplant. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Verzahnung und Rhythmisierung von Vor- und Nachmittag, von Unterricht (nach Stundentafel) und Zusatzangeboten ist eingerichtet • Ein Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen wird im Tagesablauf berücksichtigt. • Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal werden über den Tag hinweg eingesetzt. • Ein Bewegungskonzept für den ganzen Tag und tägliche Bewegungszeiten werden eingerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Lernzeiten (z. B. zusätzliche Stunden für Schüler, Räume und Personal für Aufgabenstunden, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Recherchen u. a. m.) werden eingerichtet. • Die Rhythmisierung umfasst Stunde, Tag, Woche und Schuljahr. • Anwesenheitszeiten, Koordinations- und Kooperationszeiten für alle schulischen Mitarbeiter sind auf das Ganztagsangebot abgestimmt.
Raum- und Ausstattungs-konzept	<ul style="list-style-type: none"> • Raum für Aufgabenhilfe • Raum für Förderangebote • Sporthallennutzung • Raum für Pausen- und Mittagessensbereich 	<p>Erweiterung des Raumkonzepts durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Küche, Mensa, Cafeteria • Bibliothek / Mediathek • Option: Nutzung außerschulischer Räume • Ruhe- und Arbeitsräume. 	<p>Erweiterung des Raumkonzepts durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ruheräume • Bewegungsräume (z. B. Pausenhof und Klassenzimmer sind bewegungsfreundlich) • Projekträume, Ganztagsbüro • Möglichkeiten für Lehrerarbeitsplätze. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Nutzung von Stadtteil und Schule • Projektbüros • Lehrerarbeitsplätze

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
<p>Pausen- und Mittagskonzept</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planungskonzept für ein warmes Mittagessen zusammen mit dem Schulträger • Konzept für eine pädagogisch gestaltete Mittagspause 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot eines warmen und gesundheitlich ausgewogenen Mittagessens (siehe Richtlinie Schule und Gesundheit) ist eingerichtet. • Einzelne Bausteine einer pädagogisch gestalteten Mittagspause, insbesondere unter Berücksichtigung von Bewegungsangeboten werden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Qualitätssicherung des Mittagessenkonzepts wird durch eine regelmäßige Evaluation gewährleistet. • Das Mittagspausenkonzept wird in Verbindung mit dem Zeitkonzept regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept „Gesunde Ernährung“ wird über den ganzen Tag hinweg umgesetzt. • Das Pausenkonzept wird über den ganzen Tag einschließlich eines gestalteten Anfangs umgesetzt.

SchulB-Klassen in Hessen

Lernen und Arbeiten in **Schule** und **Betrieb**

Erlass vom 12. Oktober 2011
II.2 – 170.000.063 - 239 -
Gült. Verz. Nr. 7200

Der Erlass vom 23. November 2004
II A 2.1 – 170.000.063 – (ABl. 2005 S. 66)

wird hiermit erneut in Kraft gesetzt.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2013 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)

Erlass vom 10. Oktober 2011
III.2 – 234.000.013 – 00088 –

Die Punkte I. bis IV. des Erlasses „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2013“ vom 20. Juni 2011 (ABl. S. 244) sind auch für die fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Darüber hinaus gilt für das berufliche Gymnasium:

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2013 im beruflichen Gymnasium ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), geändert durch Verordnung vom 01. Juni 2010 (ABl. S. 166). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die gemäß Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABl. S. 307) geltenden Lehrpläne für die fachrichtungs-/schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums.

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Berufliche Schule > Studienqualifizierende Bildungsgänge abrufbar.

II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2013 finden im Zeitraum vom **08.03. bis 22.03.2013**, die Nachprüfungen vom **12.04. bis 26.04.2013** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2012/2013 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 300 Minuten festgelegt.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt in den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2013 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Nach § 18 Abs. 2 OAVO kann der Unterricht in der Fachrichtung Technik schwerpunktbezogen oder schwerpunktübergreifend angeboten werden. Schwerpunktübergreifend sind folgende Kombinationen möglich: Maschinenbau/Elektrotechnik (siehe 12.) und Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik (siehe 13.).

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Berufliche Schule > Studienqualifizierende Bildungsgänge finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten sowie eine Formelübersicht für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre.

1. Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung

1.1 Aufgabenstellung und -arten

Die von den Prüflingen in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Datenverarbeitung, in der Abiturprüfung zu bearbeitende Aufgabe besteht aus jeweils einer in sich geschlossenen, mehrgliedrigen Aufgabe oder aus jeweils zwei voneinander unabhängigen mehrgliedrigen Teilaufgaben. Jede Aufgabe muss sich auf mindestens drei verschiedene, jede Teilaufgabe auf mindestens zwei verschiedene Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken.

In der Abiturprüfung kann ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten. Den Prüflingen soll bei Funktionsstörungen der Geräte kein Nachteil entstehen. Um den Ausfall des Datenverarbeitungssystems während der Prüfung zu kompensieren, soll sichergestellt werden, dass notwendige Daten zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stehen oder vorbereitete Ersatzaufgaben eingesetzt werden können.

Für die schriftliche Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Datenverarbeitung, sind folgende Aufgabenarten geeignet:

- Problemerkörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen, Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Texte, Bilanzen, Buchführungs- und EDV-Unterlagen) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

- Problemerkörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten kennzeichnen unterschiedliche Zugänge zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Sie bieten die Möglichkeit, die Fähigkeit der Prüflinge zur Analyse, zur Erörterung und zur begründeten Stellungnahme zu überprüfen. Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabe ist ungeeignet. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen.

Grundlage der Aufgabe ist das angebotene Arbeitsmaterial oder sind die vorgegebenen Sachverhalte, Fälle und Situationen, mit denen alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Es ist anzustreben, dass eine Arbeitsanweisung möglichst unabhängig von Ergebnissen vorhergehender Arbeitsanweisungen ausgeführt werden kann.

Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen sollen Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar sein.

1.2 Bewertung und Beurteilung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen oder falsche Bezüge zwischen Darstellungen und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

Richtiges Erfassen der Aufgabenstellung und vollständige, präzise Bearbeitung eines Teiles der Aufgabe sind bei vergleichbarem Umfang der erbrachten Teilleistungen höher zu bewerten als unvollständige, oberflächliche Ausführungen. Der Anteil der zu erbringenden Teilleistungen an der erwarteten Gesamtleistung wird durch Gewichtungseinheiten gekennzeichnet, die auch als Hilfen bei der Bewertung dienen.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Die Note "ausreichend" (5 Punkte) wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht wird; dies ist der Fall, wenn zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale der Vorgaben in ihren Grundzügen erfasst, die Ausführungen auf die Aufgabenstellung bezogen sind, grundlegende Begriffe und Arbeits- und Verfahrensweisen angewendet werden und die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

2. Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics)

2.1 Kursart

Leistungskurs

2.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte und Zusammenhänge kennen und fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, die kaufmännisch-wirtschaftliche Realität, wie sie sich in Betrieben mit ihrer gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Vernetzung darstellt, auf Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersu-

chen und sie als arbeitsteilig, marktbezogen, aufgaben- und interessenbestimmt, entscheidungsorientiert, prozesshaft, wandelbar und funktional zu begreifen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Fragestellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundfragen betrieblicher Führung, Planung und Organisation vertraut sind, Funktionsbereiche, Funktions- und Arbeitsabläufe kennen und Wirkungszusammenhänge und Entscheidungssituationen erkennen. Sie sollen in der Lage sein, kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen auszuwerten, Vorgänge und Sachverhalte zu untersuchen, Entwicklungen zu beurteilen, Folgerungen zu ziehen, funktionale Zusammenhänge darzustellen, quantitative Verfahren anzuwenden, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, Alternativen zu entwickeln, Chancen und Risiken abzuwägen und Entscheidungen zu begründen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Fragestellungen gehört auch, dass die Prüflinge fachspezifische Theorieansätze verstehen und in der Lage sind, Hypothesen aufzustellen, mit einfachen Modellen zu arbeiten, sie in ihren Voraussetzungen und in ihrem Gültigkeitsbereich zu begreifen, an der Realität zu überprüfen, ihren Aussagewert zu beurteilen und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

Die Prüfung in Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Beschaffung und Lagerung
- Produktion und Kosten
- Marketing/Absatz
- Investition
- Finanzierung
- Personalwesen/Arbeits- und Sozialrecht
- Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen
- Markt, Preisbildung, Wettbewerb und Wettbewerbspolitik
- Wirtschaftskreislauf und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeptionen
- Wirtschaftspolitische Ziele, Zielkonflikte und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Finanztheorie und Finanzpolitik
- Geldtheorie und Geldpolitik
- Außenwirtschaftstheorie, Außenwirtschafts- und Währungspolitik, europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Wachstums- und Strukturpolitik, Umwelt.

Von den 16 Lern- und Prüfungsbereichen müssen in der Abiturprüfung mindestens neun, davon mindestens fünf betriebswirtschaftliche und mindestens vier volkswirtschaftliche verfügbar sein.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1.).

2.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Formelübersicht (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Berufliche Schule > Studienqualifizierende Bildungsgänge); ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Wirtschaftswissenschaften.

Nur Wirtschaftslehre bilingual: zweisprachiges Wörterbuch Englisch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch).

3. Rechnungswesen

3.1 Kursart

Grundkurs

3.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

3.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte, Funktionen und Zusammenhänge des Rechnungswesens kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken beherrschen und in der Lage sind, Fragestellungen aus dem Rechnungswesen fachspezifisch zu bearbeiten, mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Rechnungswesen gehört, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Probleme des Jahresabschlusses und der Bewertung kennen, mit wichtigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen, den Grundsätzen der Buchführung und Bilanzierung, den Bewertungsprinzipien, -verfahren und -maßstäben vertraut sind und in der Lage sind, sie beim Jahresabschluss anzuwenden, die Ergebnisse von Jahresabschlüssen zu analysieren und für Entscheidungen aufzubereiten.

Zur Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Rechnungswesen gehört auch, dass die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer die Probleme der Kostenerfassung und -verrechnung kennen, mit der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und der kurzfristigen Erfolgsrechnung vertraut sind, in der Lage sind, Verfahren der Ist-, Normal- und Plankostenrechnung auf der Basis der Voll- und Teilkostenrechnung anzuwenden, Verfahren zu vergleichen, ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen, die Ergebnisse auszuwerten und für Entscheidungen aufzubereiten und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

Die Prüfung in Rechnungswesen kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Jahresabschluss und Bewertung
- Bilanzanalyse und Bilanzkritik
- Vollkostenrechnung
- Teilkostenrechnung
- Controlling, Budgetierung
- Planungsverfahren.

Von den sechs Lern- und Prüfungsbereichen müssen in der Abiturprüfung mindestens drei verfügbar sein.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1.).

3.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Wirtschaftswissenschaften.

4. Datenverarbeitung Wirtschaft

4.1 Kursart

Grundkurs

4.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

4.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie Aufbau und Funktionsweise eines Computers kennen und mit Methoden zur Entwicklung von Algorithmen und mit Strukturen und Elementen einer problemorientierten Programmiersprache vertraut sind.

Zur Bearbeitung von Fragestellungen aus der Datenverarbeitung gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, algorithmische Problemlösungen zu entwickeln, Testdaten auszuwählen und Programme und Lösungen zu dokumentieren. Sie sollen auch in der Lage sein, kaufmännisch-wirtschaftliche Standardsoftware, branchen- und funktionsbezogene Programmsysteme zu nutzen, zu beurteilen und als Werkzeug zur Problemlösung einzusetzen.

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie Probleme der Datenorganisation, Datensicherung und des Datenschutzes kennen und in der Lage sind, Vorschläge zur Ablauforganisation in einer EDV-Abteilung zu unterbreiten und zu begründen.

Die Prüfung in Datenverarbeitung kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Grundlagen der strukturierten Programmierung
- Fachspezifische Anforderungen an Hardware und Systemsoftware
- Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechniken
- Phasenmodell (-konzept) im Sinne des Projektmanagements
- Formen der Datenorganisation und ihrer Verarbeitung, Implementierungsformen: Sequentielle Datei, Direktzugriffsdatei, indexsequentielle Datei und Datenbank
- Kriterien für die Auswahl und Bewertung von Standardsoftware
- Endbenutzerwerkzeuge: Textverarbeitung, Datenbanksysteme, Geschäftsgraphik, Datenfernübertragung, multifunktionale Systeme
- Funktionsbezogene Programmsysteme: betriebswirtschaftliche Problemlösungen, Projektplanung
- Nutzung und Anpassung von Standardsoftware
- Simulationsmodelle und Computersimulationen
- Betriebsarten und Nutzungsformen
- Netzwerke und Kommunikationsaspekte.

Von den zwölf Lern und Prüfungsbereichen müssen in der Abiturprüfung mindestens sechs verfügbar sein.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1.).

4.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Informatik; Personal-Computer; Hilfedateien der Anwenderprogramme:

- Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken
- Datenbankprogramm
- Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien werden mit Microsoft Excel 2007 bzw. Access 2007 erstellt.

Die Prüflingsdateien werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

5. Gemeinsame Bestimmungen für Technikwissenschaften

5.1 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüfung in Technikwissenschaft richtet sich auf Objekte, Verfahren und die Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu technischen Systemen in einem oder mehreren technischen Schwerpunkten (Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, Chemietechnik, Biologietechnik, Datenverarbeitungstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik). Technische Systeme dienen entsprechend ihrem Zweck vorwiegend der Stoff-, Energie- und Informationsumsetzung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Prozesse des Speicherns, Umwandeln und Transportierens.

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im jeweiligen technischen Schwerpunkt grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen, Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Zur Bearbeitung technischer Fragestellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, im jeweiligen Schwerpunkt technische Unterlagen (Zeichnungen, Konstruktionen, Texte, Schaltpläne, Fließbilder, Diagramme, Programme) anzufertigen und auszuwerten, technische Vorgänge exakt zu beobachten und zu beschreiben, Größen- und Einheiten-gleichungen anzuwenden, mit technischen Geräten, Maschinen, Anlagen, Hard- und Software umzugehen, Aufbau

und Wirkungsweise technischer Systeme zu analysieren, technische Abläufe, Zusammenhänge und Strukturen mit fachspezifischen graphischen Mitteln darzustellen und zu interpretieren, einfache technische Systeme/Programme zu entwickeln, vor allem Lösungen zu planen, zu dimensionieren und zu strukturieren, Lösungsvarianten festzustellen, Lösungsverfahren zu optimieren, Lösungen zu beurteilen und ihre Übertragbarkeit auf vergleichbare neue Fragestellungen zu bewerten und zu prüfen.

Zur Bearbeitung technischer Fragestellungen gehört auch, dass die Prüflinge in der Lage sind, induktiv und deduktiv zu verfahren, arbeits- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse und algorithmische/mathematische Verfahren anzuwenden, Hypothesen aufzustellen und zu überprüfen, Sachverhalte auf Modellvorstellungen unter Berücksichtigung ihres Gültigkeitsbereichs zu reduzieren, Experimente/Simulationen zu planen, durchzuführen und zu protokollieren, Messergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen und auszuwerten, Messfehler zu begründen und zu relativieren, Programme zu entwickeln und mit Testdaten ihre Funktion zu überprüfen und zu bewerten.

Sie sollen in der Lage sein, Einflüsse der Technik und Wechselwirkungen zwischen Technik und Umwelt zu untersuchen, technische Sachzwänge abwägend zu erkennen und mögliche Folgen technischer Neuerungen aufzuzeigen.

5.2 Aufgabenstellung und -arten

Die von den Prüflingen zu bearbeitende Aufgabe besteht aus einer in sich geschlossenen Aufgabe oder zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben. Grundlage sind im jeweiligen Schwerpunkt mindestens vier aus den schwerpunktbezogenen, unter Hinweis zum Prüfungsinhalt genannte Lern- und Prüfungsbereiche. Erstreckt sich die Prüfung auf mehr als einen Schwerpunkt, so sind aus einem Schwerpunkt höchstens drei Lern- und Prüfungsbereiche Grundlage.

Für die schriftliche Prüfung in einem technischen Schwerpunkt eignen sich folgende Aufgabenstellungen:

Eine technische, soziotechnische oder informationstechnische Ausgangs- und Zielsituation kann durch technische Experimente, Geräte, Maschinen, Maschinenelemente, Baueinheiten, Texte, Skizzen, Zeichnungen, Diagramme, Datenblätter, Mess- und Prüfreihen, Systembeschreibungen, Präparate und Naturobjekte geschaffen und beschrieben werden.

Im Mittelpunkt der Aufgabe steht die Analyse oder Synthese technischer oder soziotechnischer Systeme. Bei der Verwendung von Datenverarbeitungssystemen ist auf Ergebnissicherung zu achten.

Gegenstand der Analyse kann ein technisches System, soziotechnisches System, ein technisches Modell, ein technisches Demonstrationsexperiment, ein von den Prüflingen durchgeführtes technisches Laborexperiment, ein technischer Schadensfall oder ein Programm sein.

Die Synthese kann das Planen, Entwerfen, Konstruieren, Berechnen und Realisieren eines technischen Systems oder eines Programms umfassen.

Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabe, d. h. eine Aufgabe ohne vorgelegtes Material, ohne fachpraktische Bezüge (Entwicklung, Projektierung, Dimensionierung, Analyse oder Synthese eines technischen oder soziotechnischen Systems) oder ohne technisches Experiment, ist ungeeignet.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die nicht beziehungslos nebeneinander stehen dürfen. Grundlage der Aufgabe ist das durchzuführende technische Experiment oder das angebotene Arbeitsmaterial, mit dem alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Es ist anzustreben, dass eine Arbeitsanweisung möglichst unabhängig von Ergebnissen vorhergehender Arbeitsanweisungen ausgeführt werden kann.

Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen sollen Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar sein, zum Beispiel ob

- eine Gesetzmäßigkeit oder ein bestimmter Zusammenhang erläutert, ermittelt, hergeleitet, begründet oder auf einen konkreten Fall übertragen werden soll,
- ein technischer Vorgang, ein Verfahren oder ein technisches System beschrieben, erklärt, messtechnisch, experimentell oder mathematisch untersucht, in einem bestimmten Zusammenhang erläutert, verglichen, beurteilt oder angewendet, die Übertragbarkeit geprüft, für ein bestimmtes Projekt oder Element entworfen, skizziert, dimensioniert oder optimiert werden soll,
- die Prüflinge die Auswahl der erforderlichen Apparate, Geräte und den Einsatz bestimmter Arbeitstechniken selbst treffen und begründen sollen.

5.3 Bewertung und Beurteilung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung enthalten sind.

Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden. Bewertet werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung, falsche Bezüge zwischen Zeichnungen und Text oder die Vernachlässigung einschlägiger technischer Vorschriften und Normen sind als fachliche Fehler zu werten. Richtiges Erfassen der Aufgabenstellung und vollständige, präzise Bearbeitung eines Teiles der Aufgabe sind bei vergleichbarem Umfang der erbrachten Teilleistungen höher zu bewerten als unvollständige, oberflächliche Ausführungen. Der Anteil der zu erbringenden Teilleistungen an der erwarteten Gesamtleistung wird durch Gewichtungseinheiten gekennzeichnet, die auch als Hilfen bei der Bewertung dienen.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Die Note "ausreichend" (5 Punkte) wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht wird; dieses ist der Fall, wenn die in der Aufgabenstellung geforderten technischen Tatbestände, Vorgänge und Zusammenhänge weniger differenziert dargestellt sind. Dabei müssen Fachsprache und Arbeits- und Verfahrensweisen im Wesentlichen richtig eingesetzt sein.

5.4 Verfahrensregelungen

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind sie bereits bei Erstellen der Aufgabe zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experimentes den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

6. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau

6.1 Kursart

Leistungskurs

6.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

6.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Technische Mechanik und Festigkeitslehre
- Konstruktionstechnik
- Steuerungs- und Regelungstechnik
- Maschinen- und Gerätetechnik
- Antriebstechnik

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaften (siehe 5.).

6.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau; ein Tabellenbuch Metall; ein Wälzlagerkatalog; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik.

7. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik

7.1 Kursart

Leistungskurs

7.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

7.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Elektrische Netzwerke
- Messtechnik
- Digitale Schaltungstechnik
- Verstärkertechnik
- Mikroprozessor-, Mikrocomputertechnik
- Leistungselektronik/Antriebstechnik
- Kommunikationstechnik
- Automatisierungstechnik
- Elektrische Anlagen.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaften (siehe 5.).

7.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Informatik.

8. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik

8.1 Kursart

Leistungskurs

8.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

8.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Baustofftechnik
- Prüftechnik
- Baustatik und Festigkeitslehre
- Wärme- und Feuchteschutztechnik
- Baukonstruktionslehre
- Planungstechnik
- Steinbautechnik
- Holzbautechnik
- Beton- und Stahlbetonbautechnik
- Grundbautechnik.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaften (siehe 5.).

8.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); ein Tabellenbuch Bautechnik ohne Beispielaufgaben; Zeichenkarton DIN A4 un kariert; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik.

9. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik

9.1 Kursart

Leistungskurs

9.2 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

9.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Reaktionstechnik
- Verfahrenstechnik
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Qualitätskontrolle
- Anlagentechnik
- Automatisierungstechnik
- Umwelttechnik
- Biotechnik.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaften (siehe 5.).

9.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); ein Periodensystem der Elemente; eine handelsübliche Formelsammlung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Chemie mit zusätzlichen Operatoren für das Experimentalmodul:

Operator	Definition	AFB
durchführen	eine vorgegebene oder eigene Anleitung (z. B. für ein Experiment oder eine Befragung) umsetzen	I–II
protokollieren	Beobachtungen oder die Durchführung von Experimenten detailgenau, zeichnerisch einwandfrei bzw. fachsprachlich richtig wiedergeben	I–II
planen	zu einem vorgegebenen Problem eine Experimentieranleitung erstellen	II–III
nachweisen	eine Probensubstanz qualitativ oder quantitativ auf einen oder mehrere Analyte hin untersuchen	II–III

9.5 Sonstiges

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen 10 Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben.

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

10. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biotechnik

10.1 Kursart

Leistungskurs

10.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

10.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Hygienetechnik
- Mikrobiologie
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Bioverfahrenstechnik
- Rohstoffgewinnung
- Lebensmitteltechnik
- Landwirtschaftstechnik
- Gentechnik
- Umwelttechnik.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaften (siehe 5.).

10.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); Millimeterpapier; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik.

11. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik

11.1 Kursart

Leistungskurs

11.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

11.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Datenkommunikation
- Datenorganisation
- Datenbanken
- einfache und vernetzte IT-Systeme
- Prozessautomatisierung.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaften (siehe 5.).

11.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Informatik.

12. Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Maschinenbau/Elektrotechnik

12.1 Kursart

Leistungskurs

12.2 Kursfolge

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird folgendermaßen festgelegt.

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

Phase	Kursart	Sachgebiet
E1		Technikgrundlagen I (siehe Lehrplan Maschinenbau E1)
E2		Technikgrundlagen II (siehe Lehrplan Maschinenbau E2)
Q1	LK	Wechselstromtechnik (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q1)
	eGK	Werkstoffe (siehe Lehrplan Maschinenbau Q1)
Q2	LK	Automatisierungstechnik (siehe Lehrplan Maschinenbau Q3)
Q3	LK	Funktionseinheiten zur Energieübertragung (siehe Lehrplan Maschinenbau Q2)
Q4	LK	Antriebstechnik (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q4)

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

Phase	Kursart	Sachgebiet
E1		Werkstoffbearbeitung – Grundfertigkeiten (siehe Lehrplan Maschinenbau E1)
E2		Einführung in eine objektorientierte Programmiersprache (siehe Lehrplan Elektrotechnik E1)
Q1	GK	Dimensionierung von Bauteilen (siehe Lehrplan Maschinenbau Q1 und 12.3)
Q2	GK	Messtechnik (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q1)
Q3	GK	Konstruktionselemente des Maschinenbaus (siehe Lehrplan Maschinenbau Q2)
Q4	GK	Konstruktiver Maschinenbau (siehe Lehrplan Maschinenbau Q4 und 12.4)

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

Phase	Kursart	Sachgebiet
E1		Technische Kommunikation I (siehe Lehrplan Elektrotechnik E1)
E2		Technische Kommunikation II (siehe Lehrplan Elektrotechnik E2)

12.3 Verbindliche Unterrichtsinhalte GK Dimensionierung von Bauteilen/Werkstoffe

Der GK Dimensionierung von Bauteilen/Werkstoffe umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Statik	<ul style="list-style-type: none"> – Kräfte und Momente – Gleichgewichtsbedingungen – Freimachen von Bauteilen – Zentrales ebenes Kräftesystem (zeichnerische, rechnerische und analytische Lösungsverfahren) – Allgemeines Kräftesystem (zeichnerische, rechnerische und analytische Lösungsverfahren)

Festigkeitslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Ursachen innerer Werkstoffspannungen (qualitativ und quantitativ) – auch Wärmespannung – Flächenmomente und Widerstandsmomente (axiale und polare) – Biege- und Torsionshauptgleichung – Werkstoffreaktionen (Zug-, Druck-, Biege-, Abscher- und Torsionsspannung)
------------------	---

12.4 Verbindliche Unterrichtsinhalte GK Konstruktiver Maschinenbau

Der GK Konstruktiver Maschinenbau umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Der Konstruktionsprozess	<ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Aufgaben – Ablauf des Konstruktionsprozesses – Arbeitsschritte des methodischen Konstruierens – Kriterien für die Bewertung und Beurteilung von Konstruktionen (funktions-, beanspruchungs-, montage- bzw. demontagegerechte Konstruktionen), Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit und Umweltverträglichkeit
Methoden im Konstruktionsprozess	<ul style="list-style-type: none"> – Analyse analoger technischer Systeme – Eigene kreative Lösungsansätze
funktionsgerecht konstruieren und fertigungsgerecht gestalten	<ul style="list-style-type: none"> – Beanspruchungen – Festigkeitsnachweise – Maße, Toleranzen und Passungen, Oberflächen, Form- und Lagetoleranzen – Werkstoffe – Fertigungsverfahren

12.5 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

12.6 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Maschinenbau/Elektrotechnik, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Wechselstromtechnik
- Werkstoffe
- Automatisierungstechnik
- Funktionseinheiten zur Energieübertragung.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaften (siehe 5.).

12.7 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); ein Tabellenbuch Maschinenbau/Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik.

13. Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik

13.1 Kursart

Leistungskurs

13.2 Kursfolge

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird folgendermaßen festgelegt.

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

Phase	Kursart	Sachgebiet
E1		Strukturiertes Problemlösen 1 (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik E1)
E2		Strukturiertes Problemlösen 2 (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik E2)
Q1	LK	Objektorientierte Softwareentwicklung (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q2)
Q2	LK	Digitaltechnik (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q3 und 13.3)
	eGK	Vernetzte Systeme (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q2 und 13.4)
Q3	LK	Datenkommunikation (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q2)
Q4	LK	Datenbanken (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q3)

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

Phase	Kursart	Sachgebiet
E1		Grundlagen der Elektrotechnik (siehe Lehrplan Elektrotechnik E1)
E2		Informationsverarbeitung in IT-Systemen (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik E1)
Q1	GK	Analogtechnik (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q2)
Q2	GK	Operationsverstärker (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q3)
Q3	GK	Prozessautomatisierung (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik Q3)
Q4	GK	Technische Anwendungen (siehe Lehrplan Elektrotechnik Q4)

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

Phase	Kursart	Sachgebiet
E1		Einfache IT-Systeme (siehe Lehrplan Datenverarbeitungstechnik E2 und 13.5)
E2		Messtechnische Untersuchung von Zweipolen (siehe Lehrplan Elektrotechnik E2 und 13.6)

13.3 Verbindliche Unterrichtsinhalte LK Digitaltechnik

Der LK Digitaltechnik wird inhaltlich aus der Elektrotechnik übernommen. Der fakultative Unterrichtsinhalt Mikrocontroller wird jedoch verpflichtend.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Logische Grundfunktionen	– Digitale und analoge Signale, Pegel, logische Verknüpfungen, Wahrheitstabellen, Signal-Zeit-Diagramm, Schaltnetze
Entwurf von Schaltnetzen	– Schaltalgebra, KV-Diagramm, disjunktive Normalform, konjunktive Normalform, Komparator, Multiplexer, Demultiplexer
Zahlensysteme und Codes	– Duales und hexadezimals Zahlensystem, BCD-Code, Tetraden-Codes
Kippglieder	– R-S-, T-, D- und J-K-Kippglied, Zähler- und Teilerschaltungen, Signal-Zeit-Diagramme, Schieberegister
Mikrocontroller	– Mikrocontroller-Architektur, Bussysteme, Neumann-Zyklus – Einfache Maschinenbefehle und Programme

Fakultative Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Rechenschaltungen	– Halbaddierer, Volladdierer, Additions- und Subtraktionsrechenwerk, ALU
Steuerungsaufgaben	– Verkehrsampel, Parkhaus
Speicher	– RAM, ROM, statische und dynamische Speicher
Mikroprozessor	– Grundsätzlicher Aufbau eines Mikroprozessors
Speicherprogrammierbare Steuerung	– Grundverknüpfungen, Einfache Schrittketten, Programmdokumentation, Anwendungsbeispiele
A/D- und D/A-Umsetzer	– D/A-Umsetzer: R-2R, mit gestuften Widerständen, multiplizierende Wandler – Integrierte Wandler mit Hilfe des Datenblattes beschalten – A/D-Umsetzer: Quantisierung, Abtasttheorem, Sample & Hold, Wandler mit Widerstandsnetzwerk, Sägezahnverfahren, sukzessive Approximation, Parallelverfahren, Delta-Modulation, Dual-Slope, Datenblätter – Anwendungen aus der Messtechnik: z. B. Aufbau von Multifunktionskarten, Multimeter

13.4 Verbindliche Unterrichtsinhalte eGK Vernetzte Systeme

Der eGK Vernetzte Systeme umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Einführung	– Historische Kommunikationsnetze – Punkt-zu-Punkt-/Broadcastkommunikation – Peer-to-Peer-/Client-Server-Netzwerke – Netzwerkdienste – Unterscheidung LAN, MAN, WAN, GAN
Grundlagen vernetzter Systeme	– Nachrichtentechnische Größen (Nachricht, Information, Signal) – Übertragungs-/Schrittgeschwindigkeit – Betriebsarten (Simplex, Halbduplex, Vollduplex)
Übertragungsmedien	– Koaxial-/Twisted-Pair-Kabel, Lichtwellenleiter – Aufbau und Kenngrößen – Steckverbindungen und Anschlussbelegungen – Vor-/Nachteile, Einsatzgebiete
Netzwerktopologien	– Bus-/Stern-/Ringförmiges Netz – spezifische Eigenschaften – Vor-/Nachteile
Kommunikationsmodelle	– Schichten, Schnittstellen, Dienste, Protokolle – Vergleich ISO/OSI- und TCP/IP-Referenzmodell
TCP/IP-Referenzmodell	– Aufgaben und Arbeitsweisen der Schichten – CSMA/CD – Adressierungsschemata (MAC, IP, Subnetzmaske, DNS)
Netzwerkkomponenten	– Einsatz und Arbeitsweise aktiver Koppellelemente (Hub, Switch, Router) – Grundlagen strukturierter Verkabelung

13.5 Verbindliche Unterrichtsinhalte Kurse zur technischen Kommunikation

Der Kurs E1 zur technischen Kommunikation ist wie folgt zu unterrichten:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Rechercheverfahren	– Suchverfahren in Bibliotheken und im Internet
Dokumentations- und Präsentationstechniken	– Anwendung von Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware
Funktionseinheiten eines PCs	– Hauptplatine, CPU, Speicher, Bussystem, Grafikkarte, Schnittstellen, Erweiterungskarten
Peripheriegeräte	– Tastatur, Maus, Joystick, Scanner, Touchpad, Video-Displays, Drucker
Datenträger	– Magnetische Datenträger: Festplatte, Diskette – Optische Datenträger: CD, DVD – Halbleiterspeicher: Flash-ROM (Memory-Stick)
Software	– Betriebssysteme, Standardsoftware, Computerviren

13.6 Verbindliche Unterrichtsinhalte Kurse zur technischen Kommunikation

Der Kurs E2 zur technischen Kommunikation ist wie folgt zu unterrichten:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Schutzmaßnahmen	– Gefahren der Elektrizität, Sicherheitsvorkehrungen
Messungen am Grundstromkreis	– Strom, Spannung, Widerstand messen – Spannungsteiler, Stromteiler
Messungen an nichtlinearen Bauteilen	– Strom und Spannung an VDR, LDR, Dioden messen
Kennlinien von Zweipolen aufnehmen	– Kennlinien von ohmschen Widerständen, VDR, LDR, Dioden messen

Fakultative Unterrichtsinhalte

Stichworte und Hinweise
Messungen mit dem Oszilloskop

- Spannung, Strom, Zeit, Frequenz
- Lade- und RC-Kombinationen

13.7 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

13.8 Hinweise zum Prüfungsinhalt

In jeder Prüfungsaufgabe werden Inhalte aus mindestens zwei der drei Leistungskurse „Objektorientierte Softwareentwicklung“, „Digitaltechnik“ und „Datenkommunikation“ behandelt. Ein Aufgabenteil wird aus dem Bereich Digitaltechnik (einschließlich verpflichtendem Unterrichtsinhalt Mikrocontroller) entnommen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet in der Regel ein Aufgabenteil aus der objektorientierten Softwareentwicklung.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaften (siehe 5.).

13.9 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine handelsübliche Formelsammlung ohne Beispielaufgaben; eine Befehlsliste sowie eine Liste der Ein-/Ausgabe-Register des Mikrocontrollers, eine Portübersicht und ein Blockschaltbild des Mikrocontrollers; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Informatik.

14. Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik

14.1 Kursart

Leistungskurs

14.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

14.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik, kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Kommunikationsdesign: Kommunikationsmodelle, Zeichenanalyse, Gestaltung und Konzeption visueller Zeichensysteme, Wahrnehmungs- und Gestaltungsetze
- Produktdesign: Zustandsanalyse von Design-Produkten über praktische, sinnliche und ästhetische Funktionen, Umsetzung eines Designprozesses, Designgeschichte, Anwendung der Zeichenlehre
- Interface-Design: Planung und Konzeption von Web-Oberflächen, Datenmengenberechnung, Gestaltung des User-Interface mit den gängigen Produktionswerkzeugen timeline-basiert und/oder mittels gängiger Auszeichnungssprache, Funktion interaktiver Systeme.

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für Technikwissenschaften (siehe 5.).

14.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); Hilfsmittel wie Lineal, Bleistifte div. Härtegrade, Pastellkreide, Marker, Deckfarbenkasten, Fine-Liner, Farbstifte, Typometer; Layoutpapier (80g/m², blanko-weiß); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Technik.

Nur für entsprechende Aufgabe: Rechnerarbeitsplatz mit Browser, Texteditor, Layout-, Grafik- und Bildbearbeitungsprogramm, Vektorgrafikprogramm, Editorprogramm; HTML/CSS-Referenz.

15. Ernährungslehre

15.1 Kursart

Leistungskurs

15.2 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im Ernährungsbereich grundlegenden Sachverhalte kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen und Arbeitstechniken beherrschen, biochemische und physiologische Zusammenhänge zwischen Ernährungsweisen und Gesundheit erkennen und in der Lage sind, ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Fragestellungen fachspezifisch zu bearbeiten mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Fragestellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, mit Geräten, Maschinen und Anlagen umzugehen, fachspezifische Versuche zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, Versuchsergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen, auszuwerten und Arbeitsregeln abzuleiten.

Schließlich sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, physiologische, technologische, chemische und ökologische Bewertungskriterien auf ernährungsphysiologische, lebensmitteltechnologische und chemische Fragestellungen anzuwenden, die Realisierung ernährungsphysiologischer Forderungen zu überprüfen, Lösungsvorschläge mit Hilfe ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Erkenntnisse zu begründen und Erkenntnisse aus Nachbardisziplinen zur Beurteilung fachspezifischer Problemstellungen heranzuziehen.

Ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Fragestellungen umfassen auch das Unterscheiden von Definitionen, Gesetzen, Regeln, Hypothesen und Modellen, das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen, das Anwenden von Modellen unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen und ihres Gültigkeitsbereiches und Auswirkungen auf das Ernährungsverhalten und das Lebensmittelrecht.

Die Prüfung in Ernährungslehre kann sich auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Chemisches Grundwissen
- Nährstoffe; Lebensmittelchemie
- Lebensmitteltechnologie
- Physiologie der Verdauung
- Intermediärstoffwechsel der Kohlenhydrate, Fette, Eiweiße und Vitamine
- Vollwertige Ernährung, Ernährungsrichtlinien, Kostformen
- Stoffwechselstörungen und Diätetik
- Lebensmittelhygiene und -toxikologie
- Lebensmittelrecht und -überwachung.

In der Abiturprüfung soll sichergestellt werden, dass in den geforderten Leistungen ein breites Spektrum fachspezifischer Qualifikationen angesprochen wird und Kenntnisse aus bestimmten Lern- und Prüfungsbereichen verfügbar sind.

15.3 Aufgabenstellung und -arten

Die im Fach Ernährungslehre in der Abiturprüfung zu bearbeitende Aufgabe besteht aus einer in sich geschlossenen mehrgliedrigen Aufgabe oder aus zwei voneinander unabhängigen mehrgliedrigen Teilaufgaben. Jede Prüfungsaufgabe hat als Grundlage chemisches Grundwissen.

Für die schriftliche Prüfung eignen sich folgende Aufgabenarten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten und Demonstrationsversuchen: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Unterlagen aus dem Ernährungsbereich, Untersuchungs- und Erhebungsdaten) und nach Demonstrationsversuchen darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Schülerexperimenten: Die Experimente sind nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen durchzuführen, die Beobachtungen zu protokollieren und die Versuchsergebnisse unter fachspezifischen Fragestellungen auszuwerten.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Fragestellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabe, d. h. eine Aufgabe ohne Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Demonstrationsversuche, Schülerexperiment oder vorgelegtes Textmaterial, ist ungeeignet. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die nicht beziehungslos nebeneinander stehen dürfen.

Grundlage der Aufgabe ist das durchzuführende Experiment oder das angebotene Arbeitsmaterial, mit dem alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Es ist anzustreben, dass eine Arbeitsanweisung möglichst unabhängig von Ergebnissen vorhergehender Arbeitsanweisungen ausgeführt werden kann. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen sollen Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar sein.

15.4 Bewertung und Beurteilung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden. Bewertet werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten. Richtiges Erfassen der Aufgabenstellung und vollständige, präzise Bearbeitung eines Teiles der Aufgabe sind bei vergleichbarem Umfang der erbrachten Teilleistungen höher zu bewerten als unvollständige, oberflächliche Ausführungen. Der Anteil der zu erbringenden Teilleistungen an der erwarteten Gesamtleistung wird durch Gewichtungseinheiten gekennzeichnet, die auch als Hilfen bei der Bewertung dienen.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht wird; dieses ist der Fall, wenn die in der Aufgabenstellung geforderten ernährungsphysiologischen, biochemischen und technologischen Tatbestände, Vorgänge und Zusammenhänge weniger differenziert dargestellt sind. Dabei müssen Fachsprache und Arbeits- und Verfahrensweisen im Wesentlichen richtig eingesetzt sein.

Sollen mit einem Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind sie bereits beim Erstellen der Aufgabe zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experimentes den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

15.5 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

15.6 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); Nährwerttabellen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Biologie.

16. Wirtschaftslehre des Haushalts

16.1 Kursart

Grundkurs

16.2 Struktur der Prüfungsaufgabe

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen beherrschen und fachliche Qualifikationen gemäß dem gültigen Rahmenlehrplan für das Fach Wirtschaftslehre des Haushalts erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, die wirtschaftliche Realität aus Verbraucher- und betriebswirtschaftlicher Sicht in ihrer gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Vernetzung darzustellen, die daraus resultierenden Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen und sie marktbezogen, aufgaben- und interessenbestimmt sowie entscheidungsorientiert zu begreifen und anzuwenden.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundlagen kaufmännischer Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind, für den fachspezifischen Bereich relevante Unterlagen, Verbraucher- und Marktberichte auszuwerten, Entwicklungen zu beurteilen, Folgerungen zu ziehen, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, die Notwendigkeit kritischen Verbraucherverhaltens zu begründen, Zusammenhänge zwischen Betriebsorganisation und Betriebsführung zu untersuchen, Grundsätze der Betriebsführung für unterschiedliche Betriebsformen abzuleiten und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue betriebswirtschaftliche Situationen sowie Problemstellungen anzuwenden. Der Umgang mit Gesetzestexten, insbesondere dem BGB und den Arbeitsgesetzen, soll beherrscht werden.

Fachspezifische Fragestellungen umfassen auch das Unterscheiden und Anwenden von Definitionen, Gesetzen, Regeln und Modellen sowie das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen und die Beurteilung der Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen auf die Lebens- und Arbeitswelt.

Die Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts kann sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Grundlagen des Vertragsrechts und Vertragsarten
- Rechtsbeziehungen der Wirtschaftsteilnehmer und ihre Folgen
- Gesetzlicher Verbraucherschutz, Verbraucherpolitik, Verbraucherberatung und Verbraucherverhalten
- Finanz- und Investitionsplanung
- Finanzierungsmöglichkeiten und Kreditsicherheiten
- Finanzierungsentscheidungen und deren Konsequenzen
- Existenzgründung und Unternehmensformen
- Scheitern von Existenzgründungen
- Grundlagen der Bilanz und der GuV-Rechnung, Kennzahlenanalyse
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht

- Sozialrecht
- Gesetzliche und private Zukunftssicherung der Wirtschaftsteilnehmer einschließlich Versicherungen.

16.3 Aufgabenstellung und -arten

Die von den Prüflingen im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts in der Abiturprüfung zu bearbeitende Aufgabe besteht aus jeweils einer in sich geschlossenen, mehrgliedrigen Aufgabe oder aus jeweils zwei voneinander unabhängigen mehrgliedrigen Teilaufgaben. Jede Aufgabe muss sich auf mindestens zwei verschiedene Prüfungsbereiche erstrecken.

Für die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts eignen sich folgende Aufgabenarten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Fragestellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Eine ausschließlich aufsatzartig zu bearbeitende Aufgabe ist ungeeignet. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Grundlage der Aufgabe ist das angebotene Arbeitsmaterial, mit dem die Arbeitsanweisungen verbunden sind. Es ist anzustreben, dass eine Arbeitsanweisung möglichst unabhängig von den Ergebnissen vorhergehender Arbeitsanweisungen ausgeführt werden kann. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

16.4 Bewertung und Beurteilung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden sowie eine aufgabenbezogene Anwendung von Gesetzestexten erfolgte.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten. Richtiges Erfassen der Aufgabenstellung und vollständige, präzise Bearbeitung eines Teiles der Aufgabe sind bei vergleichbarem Umfang der erbrachten Teilleistungen höher zu bewerten als unvollständige, oberflächliche Ausführungen. Der Anteil der zu erbringenden Teilleistungen an der erwarteten Gesamtleistung wird durch Gewichtungseinheiten gekennzeichnet, die auch als Hilfen bei der Bewertung dienen.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung ist bei den Teilaufgaben und einzelnen Arbeitsanweisungen der Anteil der erbrachten Prüfungsleistung an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht wird; dieses ist der Fall, wenn die in der Aufgabenstellung geforderten Tatbestände, Vorgänge und Zusammenhänge weniger differenziert beschrieben und die Fachsprache sowie Arbeits- und Verfahrensweisen im Wesentlichen richtig eingesetzt werden.

16.5 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

16.6 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); ein Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); eine Arbeitsgesetze-Sammlung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Wirtschaftswissenschaften.

17. Gesundheitslehre

17.1 Kursart

Leistungskurs

17.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

17.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

17.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Biologie.

18. Gesundheitsökonomie

18.1 Kursart

Grundkurs

18.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

18.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

18.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Wirtschaftswissenschaften.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Wintersemester 2013/2014

Erlass vom 10. Oktober 2011
III.2 – 314.200.000 – 00022 –

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Wintersemester 2013/2014 ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), geändert durch Verordnung vom 1. Juni 2010 (ABl. S. 166). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die Lehrpläne der Schulen für Erwachsene in der jeweils gültigen Fassung. Davon unabhängig findet in der Regel eine fachbezogene prüfungsdidaktische Schwerpunktsetzung statt (vgl. IV. Fachspezifische Hinweise).

Der vorliegende Erlass ist über den Hessischen Bildungsserver unter der Internet-Adresse <http://sfe.schule.hessen.de> abrufbar.

II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2013 finden im Zeitraum vom **27.09. bis 10.10.2013**, die Nachprüfungen vom **30.10. bis 11.11.2013** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2012/2013 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß §25 Abs. 2 OAVO in allen Fächern 240 Minuten.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt in den Fächern Biologie und Englisch 45 Minuten, in allen anderen Fächern 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt. Nach dem Ende der Bearbeitungszeit wird den Prüflingen 10 Minuten Zeit gegeben, um die Wörter zu zählen.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung des Prüflings für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen für die Abendgymnasien und Hessenkollegs im Wintersemester 2013/2014 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Auf dem Hessischen Bildungsserver finden sich unter <http://sfe.schule.hessen.de> die fachspezifischen Operatorenlisten sowie die in den Fächern Mathematik und Chemie im Landesabitur der Schulen für Erwachsene verwendeten Tabellen.

1. Deutsch

1.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Deutsch in der Fassung vom 24.05.2002: Textinterpretation, Textanalyse, literarische Erörterung, gestaltende Interpretation

Maximale Wortzahl der Textvorlage: 900 Wörter

1.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Rahmenplans Deutsch der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema**Schwerpunkte****Q1****Aufbruch und Krise des Ich**

Aufklärung:

- Das Individuum: Selbstfindung und Selbstbewusstsein
- Entgötterung der Welt, Herrschaft der Vernunft
- Bürgerlicher Moralbegriff
- Bedeutung von Humanität (Naturrecht und Empfindsamkeit)
- Bildung und Erziehung
- Funktion von Rationalität, Analyse und Kritik

Romantik:

- Sinnkrise des Individuums
- Kritik am ökonomischen Nutzwert des Menschen – Ideal des Müßiggangs
- Hinterfragung/Kritik an der rationalisierten Wissenschaftlichkeit
- Sehnsucht als allumfassendes Prinzip (Natur, Liebe, Reise), Poetisierung der Welt
- Liebe als universales, Grenzen sprengendes Prinzip
- Seelische Abgründe des sich selbst entfremdeten Ich
- Flucht in Gegenwelten

Q2**Sprache und Welterschließung:
Argumentation/Rhetorik**

- Analyse einer Rede sowie eines Essays oder eines Kommentars oder einer Glosse zu den Themenbereichen Medien, Kunst, Literatur und Gesellschaftskritik
- Rhetorische Mittel und Strategien sowie deren Funktionalisierung und sprachliche Gestaltung/Erkennen von Perspektiven
- Formen/Bedingungen gelungener und misslungener Kommunikation
- Bild- und Filmsprache
- Wandel schriftlicher Kommunikationsformen (z. B. Brief, E-Mail etc.)

Q3**Literatur und Wirklichkeit
in der Moderne**

Aufbruch in die literarische Moderne: Literatur um 1900

- Dekadenz
- Subjektive Aneignung von Wirklichkeit
- Entdeckung des Unbewussten
- L'art pour l'art versus Engagement

Literatur nach 1945

- Neubesinnung und Aufarbeitung von Schuld nach 1945
- Frauen- und Männerbilder
- Orientierungslosigkeit/Flucht in Traum- und Gegenwelten
- Das Individuum in der modernen Kommunikations- und Medienwelt

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Architektur der Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- Sprachanalytische Kompetenz (Funktionalisierung sprachlicher, gestalterischer, rhetorischer Mittel/Strategien zur Leser- bzw. Wahrnehmungssteuerung)
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, zum Transfer, zur kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme
- Fähigkeit, reflektiert fiktionale, nicht-fiktionale und visuelle Materialien zu bearbeiten, vor allem:
 - erzählerische Texte
 - dramatische Texte
 - lyrische Texte
 - Reden/Interviews
 - Sachtexte/gedankliche Texte
 - Berichte
 - Kommentare
 - Essays
 - satirische Texte/Glossen/Parodien
 - Aphorismen
 - Briefe/E-Mail/Flyer

- Tagebuch(einträge)
- Gemälde/Bilder/Cartoons
- grafische Illustrationen.

1.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Wörterbuch „Deutsch als Fremdsprache“; eine Liste der Operatoren „Deutsch als Unterrichtssprache“.

1.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindices gemäß Anlage 9e zu § 9 Abs. 12 OAVO

2. Englisch

2.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Englisch in der Fassung vom 24.05.2002: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen). Maximale Wortzahl der Textvorlage: 700 Wörter. Bei der kombinierten Aufgabe umfassen beide Ausgangstexte zusammen maximal 800 Wörter.

2.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen, darunter eine kombinierte Aufgabe, einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Rahmenplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Englisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1

The English speaking world
(countries of reference: Canada, South Africa and one country of choice)

- Icons, heroes and symbols
- Socio-cultural diversity and its origin

Q2

UK

- Fascination Elizabethan Age: today’s reception of “England’s Golden Age”
- Britain today:
 - A country between tradition and change
 - Multiculturalism

Q3

USA

- American dreams and realities
- Religion and tolerance
- Popular mass culture and the individual

2.4 Allgemeine Hinweise

In der Abiturprüfung müssen die Prüflinge Kenntnisse und Fertigkeiten aus den vier Bereichen des Faches nachweisen:

- Sprache,
- interkulturelle Kommunikation,
- Umgang mit Texten und Medien sowie
- fachspezifische Methodik und Lern- und Arbeitstechniken.

Durch die Aufgaben der Prüfung müssen die drei Anforderungsbereiche I, II und III abgedeckt sein. Es gelten die fachspezifischen Operatoren, die damit verbundenen Aufgabentypen und Beurteilungsmodule.

Als Materialien dienen folgende Textarten und Medien: *short story, novel, drama, poem, lyrics, biography, speech, interview, political text, news story, report, comment* bzw. Auszüge aus diesen sowie *cartoon, picture, graphic illustration, flyer, brochure*.

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150 000 Stichwörtern und Wendungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

2.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindices gemäß Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO.

3. Französisch

3.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Französisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe

Maximale Wortzahl der Textvorlage: 650 Wörter

3.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Rahmenplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Französisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema	Schwerpunkte
Q1 Vivre et travailler en France	– aspects du travail – situation de la femme et des jeunes – contacts sociaux
Q2 La France: unité et diversité	– Paris – province – problèmes des grandes banlieues – les immigrés: insertion – intégration
Q3 Rapports franco-allemands	– les relations franco-allemandes dans le passé et à présent – diversité culturelle – problèmes et espérances

Es gelten die Operatoren und die damit verbundenen Aufgabentypen.

Die Architektur der Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- sprachanalytische Kompetenz (Funktionalisierung sprachlicher und gestalterischer, Mittel/Strategien zur Leser- bzw. Wahrnehmungssteuerung),
- landes- und interkulturelle Kompetenzen,
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme, zum inhaltlichen und sprachlichen Transfer,
- Fähigkeit zur Sprachmittlung,
- Fähigkeit, reflektiert fiktionale, nicht-fiktionale und visuelle Materialien zu bearbeiten.

3.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

3.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindices gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO. Die Arbeit ist zu je gleichen Teilen nach sprachlicher Korrektheit, Ausdrucksvermögen und Inhalt zu beurteilen.

4. Latein

4.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe
 Die den Übersetzungsaufgaben zugrunde liegenden Texte umfassen 120 bis 135 Wörter.

4.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Rahmenplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Latein.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Die Interpretationsaufgaben haben die Überprüfung der grundlegenden hermeneutischen Kompetenzen der inhaltlichen und sprachlichen Textanalyse sowie der Textbewertung zum Inhalt und beziehen sich auf den vom Prüfling zu übersetzenden Text.

Auf die aufgeführten Inhalte des Rahmenplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema	Schwerpunkte	Autoren
Q1 Historiographie	– Staat und Weltherrschaft – Römer und fremde Völker	– freie Autorenwahl
Q2 Alltag und Gesellschaft	– Alltagsleben – Gestaltung der Freizeit – Persönliche Beziehungen	– Plinius, Epistulae
Q3 Philosophie	– Lebensbewältigung durch Philosophie – Wesen und Bestimmung des Menschen – Das stoische und epikureische Weltbild	– Seneca, – Epistulae morales ad Lucilium

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themen „Alltag und Gesellschaft“ und „Philosophie“ sowie die Autoren Plinius und Seneca. Texte aus Q1 bis Q3 können für Kurs übergreifende Aspekte herangezogen werden.

Semester übergreifende Kurse führen zwangsläufig bei einem Teil der Lerngruppe zu einer veränderten Kursabfolge. Die Behandlung der Themen „Alltag und Gesellschaft“ sowie „Philosophie“ muss dabei für alle Studierenden des Kurses sichergestellt sein.

Folgende Stilmittel werden in den Interpretationsaufgaben als bekannt vorausgesetzt: Anapher, Antithese, Asyndeton/ Polysyndeton, Chiasmus, Ellipse, Hendiadyoin, Hyperbaton, Klimax/Antiklimax, Metapher, Parallelismus, Polyptoton, rhetorische Frage, Trikolon.

4.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch; eine Liste der Operatoren „Deutsch als Unterrichtssprache“, erweitert um die latein-spezifischen Operatoren „belegen“ und „übersetzen“:

Operator	Definition	AFB
belegen	vorgegebene oder selbst aufgestellte Behauptungen/Aussagen durch Textstellen nachweisen	II
übersetzen	den Inhalt eines Textes vollständig, in Übereinstimmung mit dem Ausgangstext auf der Sach- (und ggf. Wirkungs-)ebene sowie unter Beachtung der Normen und Konventionen des Deutschen wiedergeben	III

4.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindices gemäß Anlage 9d zu § 9 Abs. 12 OAVO.

5. Spanisch

5.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Spanisch in der Fassung vom 05.02.2004: Textaufgabe

Maximale Wortzahl der Textvorlage: 650 Wörter

5.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Rahmenplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Spanisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema	Schwerpunkte
Q1 El mundo hispánico de hoy	– trabajo – contactos sociales – inmigración/economía
Q2 España/América	– dependencia e independencia – multiculturalismo – represión y resistencia
Q3 España entre dictadura y democracia	– la Guerra Civil – la dictadura – la transición

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Architektur der Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- sprachanalytische Kompetenz (Funktionalisierung sprachlicher und gestalterischer, Mittel/Strategien zur Leser- bzw. Wahrnehmungssteuerung),
- landes- und interkulturelle Kompetenzen,
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme, zum inhaltlichen und sprachlichen Transfer,
- Fähigkeit zur Sprachmittlung,
- Fähigkeit, reflektiert fiktionale, nicht-fiktionale und visuelle Materialien zu bearbeiten.

5.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

5.5 Sonstige Hinweise

Fehlerindices gemäß Anlage 9c zu § 9 Abs. 12 OAVO; es gilt der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Französisch. Die Arbeit ist zu je gleichen Teilen nach sprachlicher Korrektheit, Ausdrucksvermögen und Inhalt zu beurteilen.

6. Historisch-politische Bildung

6.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005 und gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: In der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbei-

tung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

6.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan „Historisch-politische Bildung“ der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1

Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert

- Ursachen des Ersten Weltkrieges
- Das Epochenjahr 1917
- Krise, Selbstbehauptung und Scheitern der Weimarer Republik

Q2

Demokratie und Diktatur

- Das NS-System
- Rassismus, Massenvernichtung und Völkermord
- Der Ost-West-Konflikt: Merkmale und Konfliktlinien

Q3

Von der bipolaren zu einer neuen Weltordnung

- Strategien und Taktiken diktatorischer und antidemokratischer Regierungen und Bewegungen: Beispiel DDR
- Europa seit 1989 – politische, ökonomische und psychologische Determinanten
- Perspektiven internationaler Politik im 21. Jahrhundert; exemplarische Konflikte und Lösungsstrategien

6.4 Allgemeine Hinweise

Die Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- Fähigkeit, reflektiert sachwissenschaftliche und journalistische Texte, historisch-politische Quellen, Karikaturen, Grafiken, Schaubilder, Bilder und in Grundzügen themenrelevante literarische Manifestationen zu bearbeiten,
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, zum Transfer, zur kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme.

Es gelten die fachspezifischen Operatoren, die damit verbundenen Aufgabentypen und Beurteilungsmodule.

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Fremdwörterbuch; eine Liste der Operatoren „Deutsch als Unterrichtssprache“.

6.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO.

7. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

7.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005 und gemäß EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: In der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

7.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen; sie können aktuelle Entwicklungen thematisieren.

Kursthema	Schwerpunkte
Q1 Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik	– Funktionsweise der Marktwirtschaft; Konjunktur und Wachstum – Soziale Marktwirtschaft und Reformperspektiven – Strukturveränderungen und Wirkungszusammenhänge in Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Technologie
Q2 Wirtschaft, Staat und Europäische Union	– Konkurrierende wirtschaftspolitische Konzeptionen – Geld-, Währungs- und Finanzpolitik – Perspektiven des europäischen Binnenmarktes; Aspekte der sozialen Integration innerhalb der EU
Q3 Weltweite sozioökonomische Zusammenhänge	– Strukturen und Organisation internationaler Wirtschaftsbeziehungen – Internationale Finanzmärkte und (Staats-)Verschuldung – Entwicklungsperspektiven exemplarischer Wirtschaftsräume; Standortfaktoren – Globale ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen und Perspektiven

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- Fähigkeit, reflektiert sachwissenschaftliche und journalistische Texte, historisch-politische Quellen, Karikaturen, Grafiken, Schaubilder, Bilder und in Grundzügen themenrelevante literarische Manifestationen zu bearbeiten,
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, zum Transfer, zur kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme.

7.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der Operatoren „Deutsch als Unterrichtssprache“.

7.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO.

8. Mathematik

8.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Mathematik in der Fassung vom 24.05.2002.

An den Schulen für Erwachsene werden die folgenden beiden Kategorien von Taschenrechnern verwendet:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Graphik, ohne CAS (TR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer (CAS).

Einzelne Teile und Aufgabenstellungen der Prüfungsaufgaben können sich entweder inhaltlich oder bezüglich der zu erwartenden Lösungsstrategie, der Lösungswege und der Lösungsvielfalt in Abhängigkeit von der jeweils zu benutzenden Rechnertechnologie unterscheiden.

In der Abiturprüfung sollen die Studierenden die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der zwei o. g. Technologiekategorien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird.

8.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

Beide Vorschläge enthalten Aufgaben zum Themengebiet Analysis (sowohl ganzrationale Funktionen als auch Exponentialfunktionen), darüber hinaus enthalten beide Vorschläge alternativ jeweils eine weitere Aufgabe zum Themengebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie bzw. Stochastik.

8.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Mathematik der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1 und Q2 Analysis

- Die Aufgaben beziehen sich ausschließlich auf ganzrationale und Exponentialfunktionen (auch abschnittsweise definiert).
- Gleichungen unter Nutzung unterschiedlicher Verfahren lösen (Ausklammern, Polynomdivision, Substitution)
 - Ableitungsbegriff anwenden
 - Zusammenhang zwischen den Graphen einer Funktion und ihrer ersten beiden Ableitungsfunktionen beschreiben und erläutern
 - Ableitungsregeln (Potenz-, Faktor-, Summen-, Produkt- und Kettenregel) anwenden
 - Funktionsuntersuchungen durchführen
 - Funktionsgleichungen für ganzrationale Funktionen aus angegebenen Eigenschaften mithilfe von linearen Gleichungssystemen herleiten (auch Anwendungsaufgaben)
 - Extremwertprobleme (auch bei Sachproblemen) lösen
 - Flächeninhaltsberechnungen mithilfe des Hauptsatzes der Differential- und Integralrechnung sowie bei einfachen Beispielen mithilfe geeigneter Näherungsverfahren durchführen und erläutern
 - Integrationsregeln (Potenz-, Faktor- und Summenregel) anwenden

Q3 Lineare Algebra/ Analytische Geometrie

- Rechengesetze für Vektoren des \mathbb{R}^3 (Addition, Subtraktion, S-Multiplikation und Skalarprodukt) anwenden und erläutern
- Lineare Gleichungssysteme mit drei oder mehr Variablen lösen
- Bedeutung der Fachbegriffe „linear (un)abhängig“, „kollinear“ und „komplanar“ algebraisch und geometrisch anwenden und erläutern
- Vektoren, Punkte und geometrische Objekte des \mathbb{R}^3 graphisch im Koordinatensystem darstellen
- Längen, Winkel und Abstände vektoriell berechnen
- Ebenengleichungen in verschiedenen Darstellungen (Parameter-, Koordinaten- und Normalenform) bestimmen
- Geradengleichungen (Parameterform) aus vorgegebenen Eigenschaften herleiten
- gegenseitige Lage von zwei Geraden, zwei Ebenen sowie einer Geraden und einer Ebene untersuchen (auch Schnittmengen bestimmen)
- Teilverhältnisse bestimmen

Q3 Stochastik

- Wahrscheinlichkeiten von Ereignissen unter Verwendung von Baumdiagrammen, Additions- und Multiplikationssatz sowie über das Gegenereignis berechnen
- Wahrscheinlichkeitsverteilungen bestimmen und graphisch darstellen
- Erwartungswerte und Standardabweichungen berechnen
- bedingte Wahrscheinlichkeiten in verschiedensten Sachzusammenhängen berechnen, auch unter Verwendung von Vierfeldertafeln
- stochastische Unabhängigkeit von Ereignissen überprüfen
- Binomialverteilungen mithilfe der Bernoulli-Formel sowie einer $B(n,p,k)$ -Tabelle bzw. eines computeralgebrafähigen Taschencomputers bestimmen, auch Bestimmung der Länge einer Bernoulli-Kette.

Zudem werden auch die sieben Leitideen (nach EPA Mathematik vom 01.12.1989 in der Fassung vom 24.05.2002) als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt: Funktionaler Zusammenhang, Grenzprozesse/Approximation, Modellieren, Mesen, Algorithmus, Räumliches Strukturieren/Koordinatisieren, Zufall.

8.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein computergebräufähiger Taschencomputer (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages, die keine weitergehenden Erläuterungen und Beispielaufgaben enthält; die den Prüfungsaufgaben beigelegten Tabellen zur Stochastik (siehe: <http://sfe.schule.hessen.de>); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

8.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO.

9. Biologie

9.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

9.2 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt.

Zu einem Halbjahr der Qualifikationsphase werden zwei Aufgabenvorschläge vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt. Zu den beiden anderen Halbjahren wird jeweils ein Aufgabenvorschlag vorgelegt, von denen der Prüfling ebenfalls einen zur Bearbeitung auswählt.

Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge zu den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Semester der Qualifikationsphase Q1–Q3.

9.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Folgende Inhalte, die sich auf wichtige Grundlagen aus der Einführungsphase beziehen, sollen im Sinne eines Spiralcurriculums an geeigneten Stellen des Unterrichts in der Qualifikationsphase noch einmal thematisiert werden, da diese prüfungsrelevant sein können:

- Zellzyklus, grundlegender Ablauf der Mitose, Karyogramm des Menschen
- Membranaufbau, Stofftransport durch Biomembranen
- Aufbau pro- und eukaryotischer Zellen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1

Genetik und Gentechnologie

- Bau und Struktur von DNA und RNA; Speicherung der genetischen Information, Mosaikgene bei Eukaryoten (Exons, Introns), Ablauf der Replikation
- Ablauf der Proteinbiosynthese (Überblick); Eigenschaften des genetischen Codes (Anwendung der Codesonne); Besonderheiten bei Eukaryoten (Prozessierung)
- Bau und Struktur der Proteine
- Meiose im Überblick
- Mutationen und ihre Folgen; genetisch bedingte Erkrankungen beim Menschen (Beispiele)
- Stammbaumanalysen: monohybrid, autosomal (dominant/rezessiv) und X-chromosomal-rezessiv
- Genregulation (Operonmodell)
- Gentechnologische Verfahren; Anwendung (Herstellung transgener Organismen, Schneiden, Einfügen und Selektieren)

Q2 Ökologie und Stoffwechsel

- Eigenschaften und Wirkungsweise von Enzymen, kompetitive/allosterische Hemmung
- Fotosynthese: Bruttogleichung, Prinzip von Licht- und Dunkelreaktionen, Vorgänge an der Thylakoidmembran; Abhängigkeit von Umweltfaktoren, Bau des Chloroplasten
- Zellatmung (Bruttogleichung)
- Abiotische Ökofaktoren (Temperatur, Licht, Wasser)
- Biotische Ökofaktoren (Beispiele für Parasitismus und Symbiose; Konkurrenz und Konkurrenzabschwächung; Räuber-Beute Beziehungen; Volterra Regeln)
- Ökologische Nische
- Struktur von Ökosystemen (Produzenten, Konsumenten und Destruenten); Nahrungsketten und Nahrungsnetze
- Stoffkreislauf und Energiefluss in Ökosystemen (Kohlenstoffkreislauf)

Q3 Nerven- und Sinnesphysiologie & Steuerung und Regulation

- Überblick über das Nervensystem des Menschen
- Bau und Funktion von Nervenzellen; nichtmyelinisierte und myelinisierte Axone; Verschaltung von Nervenzellen
- Ruhe- und Aktionspotenzial; Vorgänge am Axon und an der Synapse; Neurotransmitter/sekundäre Botenstoffe; erregende/hemmende Synapsen; räumliche und zeitliche Summation
- Wirkung von Giften; Suchtentstehung
- ein Sinnesorgan (exemplarisch); Bau und Funktion der Sinneszellen; Reiztransformation, Reiz-Reaktionsschema
- Überblick über Hormone, Wirkungsmechanismen (membrangängige und nicht membrangängige Hormone)
- ein Regulationsbeispiel (Blutzuckerkreislauf)

Evolutionsbiologische Aspekte können in jeder Aufgabenstellung enthalten sein. Die grundlegenden Evolutionsmechanismen sind Gegenstand der Kursthemen von Q1 (Mutationen) und Q2 (Ökofaktoren sind Selektionsfaktoren).

Die acht Basiskonzepte (nach EPA Biologie vom 01.12.1989 in der Fassung vom 05.02.2004) werden als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt: Struktur und Funktion, Reproduktion, Kompartimentierung, Steuerung und Regelung, Stoff- und Energieumwandlung, Information und Kommunikation, Variabilität und Anpasstheit, Geschichte und Verwandtschaft.

9.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

9.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO.

10. Chemie

10.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

10.2 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt.

Zum ersten Halbjahr der Qualifikationsphase werden zwei Aufgabenvorschläge (einer zum Themengebiet Säuren/Basen/Salze, einer zum Themengebiet Redoxreaktionen) vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt.

Zu den beiden anderen Semestern (Q2/Q3, Organische Chemie) erhält der Prüfling ebenfalls zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl.

10.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Chemie der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1

Redoxreaktionen

- Teil- und Summgleichungen von Redoxreaktionen durch Bestimmung von Oxidationszahlen und auch unter Verwendung der elektrochemischen Spannungsreihe formulieren/herleiten (inkl. Angabe der Redoxpaare und des Elektronenübergangs)
- Galvanische Elemente und Elektrolysen: Exemplarische Erläuterung der Prinzipien am Beispiel des Daniell-Elementes, der Zinkiodid-Elektrolyse und des Bleiakкумуляtors
- Brennstoffzelle: Beschreibung und Erläuterung der Funktionsweise

Q1

Säuren/Basen/Salze

- Struktur- und Summenformeln für ausgewählte Verbindungen (Salzsäure, Schwefelsäure, Kohlensäure, Phosphorsäure sowie deren Salze) angeben
- Gleichungen von Säure-Base-Reaktionen gemäß der Brönsted-Theorie formulieren/herleiten, auch Verwendung der Tabelle der pK_S -/ pK_B -Werte (inkl. Angabe der Säure-Base-Paare und des Protonenübergangs)
- Gleichgewichtsreaktionen und das Massenwirkungsgesetz erläutern (ohne Berechnungen)
- Ursachen und Auswirkungen des sauren Regens erklären

Q2

Kohlenwasserstoffe und Halogenderivate

- Stoffklassen: Alkane, Alkene und Alkine sowie cyclische Kohlenwasserstoffe
- Reaktionen der Kohlenwasserstoffe mit Halogenen und ihren Verbindungen (inkl. S_R - und A_E -Mechanismus) formulieren und erläutern
 - Typische Reaktionsmechanismen der Halogenalkane (S_N1 und S_N2) formulieren und erläutern
 - Ozonloch: Erläuterung der Problematik

Q3

Alkohole und ihre Oxidationsprodukte

- Stoffklassen: Alkanole, Alkanale, Alkanone und Alkansäuren
- Redoxreaktionen mit Hilfe von Oxidationszahlen formulieren
 - Säurestärke von Carbonsäuren vergleichen
 - Mechanismus der säurekatalysierten Veresterung formulieren und erläutern

Übergreifende Aspekte:

- Analyse und Auswertung von Versuchsprotokollen
- Analyse und Auswertung von Anwendungsbeispielen (Alltag, Technik, ...)
- Molekülgeometrie (z. B. Kimball- oder Elektronenpaarabstoßungsmodell)

Übergeordnete Aspekte in der Organischen Chemie:

- Struktur- und Summenformeln für die Verbindungen dieser Stoffklassen angeben
- IUPAC-Nomenklaturregeln (bis zehn Kohlenstoffatome) anwenden
- Isomerie (inkl. cis-trans-Isomerie, aber ohne Stereoisomerie) beschreiben und erläutern
- Intermolekulare Wechselwirkungskräfte benennen und erklären
- Zusammenhang zwischen Molekülstruktur, intermolekularen Wechselwirkungskräften und physikalischen Eigenschaften (z. B. Siede- und Schmelzpunkt, Löslichkeit, Viskosität) analysieren
- Induktive Effekte als Modelle zur Erklärung des Reaktionsverhaltens nutzen

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen, insbesondere die erweiternden Besonderheiten Mathematik und Naturwissenschaften. Zudem werden auch die fünf Basiskonzepte (nach EPA Chemie vom 01.12.1989 in der Fassung vom 05.02.2004) als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt: Stoff/Teilchen, Struktur/Eigenschaft, Donator/Akzeptor, Energie, Gleichgewicht.

10.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigelegte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); die den Prüfungsaufgaben beigelegten Tabellen (Periodensystem der Elemente, Tabelle der pK_S -/ pK_B -Werte, elektrochemische Spannungsreihe); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

10.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO.

11. Physik

11.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

11.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

Die beiden Prüfungsvorschläge umfassen jeweils zwei Aufgaben. Die erste Aufgabe bezieht sich auf das Gebiet „Elektrische und magnetische Felder“, die zweite auf das Gebiet „Schwingungen und Wellen“. Mechanik wird nicht als eigenständige Aufgabe geprüft, sondern ist die Basis für die Bearbeitung der Aufgaben aus den anderen Gebieten.

Die Inhalte des Mechanikunterrichtes bleiben unverändert.

11.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Physik der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1

Mechanik

Kinematik:

- Gesetze der gleichförmigen und der gleichmäßig beschleunigten Bewegung, zusammengesetzte Bewegungen (auch vektoriell)
- das Unabhängigkeitsprinzip bei zusammengesetzten Bewegungen
- das klassische Relativitätsprinzip

Dynamik:

- Eigenschaften von Masse (Schwere, Trägheit)
- Impuls; Kraft (NEWTONsche Grundgleichung)
- Berechnung und vektorielle Darstellung von Kräften, Trägheitskraft, Gewichtskräfte, Federkräfte
- Konstante Kräfte und lineares Kraftgesetz

Arbeit – Energie – Energieerhaltung:

- Arbeit bei konstanter Kraft: Hubarbeit, Beschleunigungsarbeit
- Arbeit bei linear veränderlicher Kraft: Spannarbeit einer Schraubenfeder
- Erhaltungssätze für Energie und Impuls; Leistung

Kreisbewegung:

- Bezugssysteme, Zentrifugal- und Zentripetalkraft

Q2

Elektrische und magnetische Felder

Felder ruhender Ladungen:

- Elektrostatische Felder, Influenz
- Feldstärke als Kraft auf Probeladung
- Eigenschaften des homogenen Feldes, Arbeit im homogenen Feld
- Spannung als Überführungsarbeit pro Ladungseinheit
- Bewegung von Ladungen im homogenen elektrischen Feld
- Elektronenstrahlröhren

Felder bewegter Ladungen:

- das Magnetfeld gleichstromdurchflossener Leiter (Spule)
- Magnetische Feldstärke (auch Flussdichte)
- LORENTZ-Kraft
- e/m -Bestimmung

- das Induktionsgesetz (einschließlich gedrehter Spule, Generator)
- HALL-Effekt

Q3**Schwingungen und Wellen**

Mechanische Schwingungen und Wellen:

- Theorie der harmonischen Schwingung (Bewegungsgesetze) und Schwingungsdauer von Faden-/Federpendel
- Resonanz und Resonanzkatastrophe
- Zusammenhang zwischen Schwingungen und Wellen
- Wellenlänge und Phasengeschwindigkeit, Wellengleichung
- Überlagerung von Wellen
- DOPPLER-Effekt
- Stehende Wellen

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen:

- Schwingkreis als harmonischer Oszillator, THOMSONSche Schwingkreisformel
- Licht als Beispiel für elektromagnetische Wellen
- Strahlen- und Wellenmodell des Lichts
- Reflexion, Brechung, Totalreflexion
- Lichtgeschwindigkeit, Dispersion
- Beugung und Interferenz

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen, insbesondere die erweiternden Besonderheiten Mathematik und Naturwissenschaften. Die fachlichen und methodischen Kompetenzbereiche (nach EPA Physik vom 01.12.1989 in der Fassung vom 05.02.2004, S. 3-4) werden als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt:

- Kompetenzbereich Fachkenntnisse: Physikalisches Wissen erwerben, wiedergeben und nutzen
- Kompetenzbereich Fachmethoden: Erkenntnismethoden der Physik sowie Fachmethoden beschreiben und nutzen
- Kompetenzbereich Kommunikation: In Physik und über Physik kommunizieren
- Kompetenzbereich Reflexion: Über die Bezüge der Physik reflektieren.

11.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (Die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber keine Herleitungen und weitergehenden physikalischen Erklärungen enthalten und kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

11.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Wie im Erlass vom 20. Februar 2007 (ABl. 3/07, S. 166) festgelegt, werden ab dem 01.05.2007 alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.kultusministerium.hessen.de unter dem Menüpunkt „Informationen für Sie“ – „Stellenausschreibungen“.

Dort werden jetzt auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt Darmstadt
– **Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte**
(ZPM) –
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder

Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

1. a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
2. der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im März/April und im September/Oktober veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst**Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen****Deutsche Internationale Schule Sydney, Australien**

Besetzungsdatum: 01.07.2012
Bewerbungsende: 30.11.2011

Deutschsprachige Schule
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 217
 Berechtigung Übergang gymn. Oberstufe
 International Baccalaureate (gemischtsprachig)

Lehrbefähigung der Sek. I und II
 Bes. Gr. A 14/ A 15

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich
 Erfahrung mit internationalen Abschlüssen erwünscht.

Deutsche Internationale Schule Changchun, China

Besetzungsdatum: 01.08.2012
Bewerbungsende: 30.11.2011

Deutschsprachige Schule
 Klassenstufen: 1–10
 Schülerzahl: 50
 Abschlüsse der Sekundarstufe I in Vorbereitung

Lehrbefähigung der Sek. I und II bzw. der Sek. I mit gymn. Erfahrung
 Bes. Gr. A 14/ A 15

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
 Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru

Besetzungsdatum: 01.02.2013
Bewerbungsende: 30.11.2011

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig (IVP)

Klassenstufen: 1–13
 Schülerzahl: 1424
 Deutsche Allgemeine Hochschulreife
 Deutsches Sprachdiplom der KMK
 Sekundarabschluss des Landes
 Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sek. I und II
 Bes.Gr. A 15/ A 16

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Erbil, Irak, Region Kurdistan

Besetzungsdatum: 01.08.2012
Bewerbungsende: 30.11.2011

Deutschsprachige Schule im Aufbau
 Klassenstufen: 1–6
 Schülerzahl: 73
 Abschlüsse der Sekundarstufe I in Vorbereitung

Lehrbefähigung der Sek. I und II bzw. der Sek. I mit gymn. Erfahrung
 Bes. Gr. A 14/ A 15

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
 Eine Mitreise von Familienangehörigen ist nicht möglich.

Internationale Deutsche Schule Paris, Frankreich

Besetzungsdatum: 01.08.2012
Bewerbungsende: 31.12.2011

Deutschsprachige Schule
 Unterrichtsprogramm mit bikulturellem Schulziel
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 295
 Deutsche Allgemeine Hochschulreife und zusätzliche optionale Baccalaureat-Prüfung: ABI-BAC
 Jahrgangsstufe 12
 Haupt- und Realschulabschluss

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes.Gr. A 15/ A 16

Erfahrungen im Auslandsschuldienst, vorzugsweise in der Schulleitung, bzw. Schulleitungserfahrungen im Inland, Erfahrungen in der Qualitätsentwicklung sowie betriebswirtschaftliche Erfahrungen sind erwünscht.

Französischkenntnisse werden erwartet.

– **Drittausschreibung** –

Willy-Brandt-Schule/Deutsche Schule Warschau, Polen

Besetzungsdatum: 01.08.2012

Bewerbungsende: 31.12.2011

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 179

Reifeprüfung mit deutscher und polnischer Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sek. I und II

Bes.Gr. A 15/A 16

Polnischkenntnisse sind wünschenswert.

– Drittbewerbungen sind zulässig –

Allgemeine Hinweise zu den Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Justus-Liebig-Universität Gießen

Am Institut für Biologiedidaktik, Fachbereich Biologie und Chemie, ist ab 01.02.2012 eine halbe Abordnungsstelle einer/eines

Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrer als pädagogischer Mitarbeiter (A 13)

bis zum 31.01.2015 zu besetzen, wobei zunächst eine Abordnung auf Probe für die Dauer von einem Jahr erfolgt.

Aufgaben:

Als pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter haben Sie gemäß § 66 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem die Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 Semesterwochenstunden gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen im Bereich der Fachdidaktik für Studierende der Lehramtsstudiengänge L1, L2, L3 und L5.

Anforderungsprofil:

Sie kommen für eine Abordnung in Betracht, wenn Sie pädagogisch geeignet sind, über das 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien oder Haupt- und Realschulen mit dem Fach Biologie verfügen und danach liegende mindestens dreijährige einschlägige schulische Lehrerfahrungen oder eine insgesamt fünfjährige einschlägige schulische Lehrerfahrung gesammelt haben. Erwünscht sind Erfahrungen mit den Arbeitsschwerpunkten Umweltbildung und Interessenforschung.

Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, ist eine Besoldung nach A 13 Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung möglich. Ihre Abordnung richtet sich im Übrigen nach dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 29.04.2011 (Amtsblatt S. 182 f), der im Einzelnen unter anderem die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens 404/02706/08 auf dem Dienstweg mit den üblichen Unterlagen (einschl. Würdigungsbericht) innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige im Amtsblatt des Kultusministeriums an den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu übersenden Sie bitte direkt das unter:

<http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/org/admin/dez/c/form/PAEMI%20Information/file/PAMI-Information.pdf>
abrufbare Informationsschreiben.

Justus-Liebig-Universität Gießen

An der Professur für Musikpädagogik, Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, ist ab 01.02.2012 eine halbe Stelle mit einer/eines

Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrer als pädagogischer Mitarbeiter (A 13)

bis zum 31.01.2015 zu besetzen, wobei zunächst eine Abordnung auf Probe für die Dauer von einem Jahr erfolgt.

Aufgaben:

Als pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter haben Sie gemäß § 66 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem die Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 Lehrveranstaltungsstunden gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen für das Fach Musikpädagogik. Das Aufgabengebiet umfasst in diesem Zusammenhang die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktika und die Vermittlung von Methoden des Musikunterrichts (Seminar und Übung) für die Lehramtsstudiengänge sowie Lehrveranstaltungen zur Durchführung unterrichtsbezogener Musikpraxis.

Anforderungsprofil:

Sie kommen für eine Abordnung in Betracht, wenn Sie pädagogisch geeignet sind und über das 1. und 2. Staats-

examen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder das Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Musik verfügen und danach mindestens dreijährige schulische Lehrere Erfahrungen gesammelt haben. Erwünscht sind zudem umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in den Schwerpunktbereichen „Musik und Computer“ und „Bandpraxis“.

Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, ist eine Besoldung nach A 13 Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung möglich. Ihre Abordnung richtet sich im Übrigen nach dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 29.04.2011 (Amtsblatt S. 182 f), der im Einzelnen unter anderem die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 538/00756/03 auf dem Dienstweg** mit den üblichen Unterlagen (**einschl. Würdigungsbericht**) innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige im Amtsblatt des Kultusministeriums an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu übersenden Sie bitte direkt das unter: <http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/org/admin/dez/c/form/PAEMI%20Information/file/PÄMI-Information.pdf> abrufbare Informationsschreiben.

Justus-Liebig-Universität Gießen

An der **Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik des Primar- und Sekundarbereichs, Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften**, ist ab 01.08.2012 eine **ganze Abordnungsstelle** einer/eines

Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin / Lehrers als pädagogischer Mitarbeiter (A 12 / A 13)

bis zum **31.07.2016** zu besetzen, wobei zunächst eine Abordnung auf Probe für die Dauer von einem Jahr erfolgt. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Abordnung um ein weiteres Jahr. Die Möglichkeit zur Abordnung im Umfang einer halben Stelle ist grundsätzlich gegeben.

Aufgaben: Als pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter haben Sie gemäß § 66 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktika für Studierende der Lehramtsstudiengänge L1 (Lehramt an Grundschulen) sowie die Übernahme weiterer Lehraufgaben in der Erziehungswissenschaft und Grundschuldidaktik im Gesamtumfang von 18 Semesterwochenstunden.

Anforderungsprofil: Sie kommen für eine Abordnung in Betracht, wenn Sie pädagogisch geeignet sind und über das 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen verfügen und danach mindestens dreijährige schulische Lehrere Erfahrungen gesammelt haben. Gewünscht sind Interesse und Erfahrungen im Bereich didaktischer Fragen des Lernens im Vor- und Grundschulalter sowie in der Kooperation mit Einrichtungen des Vorschulbereichs.

Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, ist eine Besoldung nach A 12 oder A 13 Bundesbesoldungsgesetz (in Abhängigkeit der derzeitigen Besoldung) in Verbindung mit dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung möglich. Ihre Abordnung richtet sich im Übrigen nach dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 29.04.2011 (Amtsblatt S. 182 f), der im Einzelnen unter anderem die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 550/00768/03 auf dem Dienstweg** mit den üblichen Unterlagen (**einschl. Würdigungsbericht**) innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige im Amtsblatt des Kultusministeriums an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher

Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu übersenden Sie bitte direkt das unter:
<http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/org/admin/dez/c/form/PAEMI%20Information/file/PÄMI-Information.pdf>
abrufbare Informationsschreiben.

Pädagogisch-Theologisches Institut Kassel

Katechetische Studienleiterin/ Katechetischer Studienleiter im Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI)

Im PTI ist ab dem 1.2.2012 eine Katechetische Studienleiterstelle (Lehrerstelle oder Pfarrstelle) zu besetzen. Mit dieser Studienleiterstelle sind die regionale Studienleitung im Sprengel Waldeck-Marburg bzw. im Schulamtsbezirk Fritzlar sowie die überregionale Zuständigkeit für neue Medien/Medienpädagogik verbunden. Dienstsitz ist Kassel.

Zum regionalen Aufgabengebiet gehören:

- die Begleitung und Beratung der Lehrkräfte für Evangelische Religion sowie der Gemeindepfarrer/innen im Bereich Religionsunterricht,
- die Organisation, Planung und Durchführung des regionalen Fortbildungsangebotes für das Zuständigkeitsgebiet ggf. in Absprache mit anderen Institutionen,
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt, den Dekanaten, den Studienseminaren sowie den Schulleitungen im Zuständigkeitsgebiet,
- Kontaktpflege zu den Fachsprechern/innen und Schulen im Zuständigkeitsgebiet,
- Begleitung der regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen.

Zum überregionalen Aufgabengebiet gehören:

- der Arbeitsschwerpunkt neue Medien und Medienpädagogik (e-learning, blended learning),
- die selbstständige Organisation, Planung und Durchführung des medienpädagogischen Fortbildungsangebotes und weiterer Angebote,
- Pflege der Homepages (PTI und KiFAS),
- die Weiterführung der Webseite www.reliatlas.de,
- das Erstellen des Newsletters,

Weitere Aufgaben sind:

- Bereitschaft zur Erteilung Evangelischen Religionsunterrichts,
- Offenheit und Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Für die Übernahme der ausgeschriebenen Stelle werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach ev. Religion bzw. pädagogische Praxis,
- gute religionspädagogische Kenntnisse,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrer- bzw. Pfarrerefortbildung,
- Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und zur Kooperation mit den Mitarbeitenden des PTI im Sinne des Qualitätsverständnisses,

- Fähigkeit zur Strukturierung der eigenen Arbeit,
- umfassende technische und medienpädagogische Kenntnisse,
- Mobilität innerhalb der Landeskirche.

Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember 2011 unmittelbar an das PTI, Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel, zu richten.

Die Berufung erfolgt zeitlich befristet zunächst für die Dauer von 5 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Vergütung erfolgt nach A 13 bis A 14 bzw. nach BAT (je nach den persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers).

Nähere Auskünfte erteilt die Direktorin des PTI, Dr. Gudrun Neebe, Tel. 0561/9307-133, gudrun.neebe@ekkw.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Deutsch-französischer Lehreraustausch in der Grundschule

Der vom Deutsch-Französischen Jugendwerk organisierte Austausch von deutschen und französischen Lehrkräften wird auch **im Schuljahr 2012/2013** fortgesetzt. Im Rahmen des Austauschs sollen Grundschulkindern Kenntnisse in der Partnersprache vermittelt werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der altersangemessenen Vermittlung der deutschen Sprache in der französischen Grundschule. Darüber hinaus besteht an einigen Standorten für einzelne Bewerberinnen und Bewerber, die dies wünschen, die Möglichkeit, sich an der Erarbeitung von didaktischen Materialien, der Entwicklung von audiovisuellen Medien oder dem Aufbau von Materialsammlungen zu beteiligen.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber aus Grundschulen müssen die erste und zweite Staatsprüfung abgelegt haben, im Dienst stehen und über Grundkenntnisse in der französischen Sprache verfügen. Für die Dauer der Tätigkeit in Frankreich werden die Bezüge fortgezahlt.

Vor Beginn der Auslandstätigkeit werden diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die erstmals an diesem Austausch teilnehmen, in verschiedenen Kursen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (pädagogischer Einführungskurs, Intensivsprachkurs) mit den neuen Aufgaben vertraut gemacht. Die Beurlaubung wird jeweils für ein Schuljahr ausgesprochen und kann auf Antrag bis zu maximal 2 Jahre verlängert werden.

Es wird erwartet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach ihrer Rückkehr Französisch in der Grundschule unterrichten.

Interessierte Grundschullehrkräfte melden sich bitte schnellstmöglich im
Hessischen Kultusministerium
Referat II.1 – Frau Susanne Dittmar
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon (06 11) 368 27 44 – Telefax (06 11) 32 71 52 74 4
E-Mail: susanne.dittmar@hkm.hessen.de

Die Bewerbungsvordrucke sowie die entsprechenden Merkblätter des Deutsch-Französischen Jugendwerks können direkt von der Homepage des DFJW ausgedruckt werden (<http://www.dfjw.org/grundschullehreraustausch>).

Bewerbungsschluss: 31.01.2012

Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen Schulen

Stand: September 2011

A. Gymnasialer Bildungsgang

I. Zweisprachige deutsch-englische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	BOW	Alexander-von-Humboldt-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Franconville Platz 68519 Viernheim <i>seit 2002</i> www.avh-in-viernheim.de
2.	BOW	Altes Kurfürstliches Gymnasium Wilhelmstraße 42 64625 Bensheim <i>seit 2005</i> www.akg-bensheim.de
3.	BOW	Goethe-Gymnasium Auerbacher Weg 24 64625 Bensheim <i>seit 2002</i> www.goethe-bensheim.de
4.	DADI	Albert-Einstein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Hügelstraße 20 64401 Groß-Bieberau <i>seit 2008 im Aufbau</i> www.aesgb.de
5.	DADI	Friedrich-Ebert-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Ringstraße 51-61 64319 Pfungstadt <i>seit 2008 im Aufbau</i> www.fes-pfungstadt.de

	Staatliches Schulamt	Schule
6.	DADI	<p>Georg-Büchner-Schule Gymnasium Nieder-Ramstädter Straße 120 64285 Darmstadt</p> <p><i>seit 1995</i></p> <p>www.gbs-darmstadt.de</p>
7.	DADI	<p>Goetheschule Schulformbezogene Gesamtschule Goethestraße 10-14 64807 Dieburg</p> <p><i>seit 2010 im Aufbau</i></p> <p>www.goetheschule-dieburg.de</p>
8.	DADI	<p>Lichtenbergschule Gymnasium Ludwigshöhstraße 105 64285 Darmstadt</p> <p><i>seit 2004</i></p> <p>www.lichtenbergschule-darmstadt.de</p>
9.	DADI	<p>Schuldorf Bergstraße Schulformbezogene Gesamtschule Sandstraße 64342 Seeheim-Jugenheim</p> <p><i>seit 2009 im Aufbau</i></p> <p>www.schuldorf-bergstrasse.de</p>
10.	F	<p>Goethe-Gymnasium Friedrich-Ebert-Anlage 24 60325 Frankfurt am Main</p> <p><i>seit 1969</i></p> <p>www.goethe-gymnasium.de.tf/</p>
11.	FD	<p>Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Domänenweg 2 36037 Fulda</p> <p><i>seit 1998</i></p> <p>www.fvs-fulda.de</p>

	Staatliches Schulamt	Schule
12.	FD	<p>Wigbertschule Gymnasium Jahnstraße 11 36088 Hünfeld</p> <p><i>seit 2005</i></p> <p>www.wigbertschule.de</p>
13.	GGMT	<p>Gymnasium Gernsheim Theodor-Heuss-Straße 1 64579 Gernsheim</p> <p><i>seit 2010 im Aufbau</i></p> <p>www.gymnasium-gernsheim.de</p>
14.	GGMT	<p>Main-Taunus-Schule Gymnasium Rudolf-Mohr-Straße 4 65719 Hofheim a. Ts.</p> <p><i>seit 1998</i></p> <p>www.main-taunus-schule.de</p>
15.	GGMT	<p>Max-Planck-Schule Gymnasium Joseph-Haydn-Straße 1 65428 Rüsselsheim</p> <p><i>seit 2008</i></p> <p>www.max-planck-schule.net</p>
16.	GGMT	<p>Weingartenschule Schulformbezogene Gesamtschule Staufenstraße 14-20 65830 Kriftel</p> <p><i>seit 2007</i></p> <p>www.weingartenschule.de</p>
17.	GIVB	<p>Herderschule Gymnasium Kropbacher Weg 45 35398 Gießen</p> <p><i>seit 1990</i></p> <p>www.herderschule-giessen.de</p>

	Staatliches Schulamt	Schule
18.	HRWM	<p>Brüder-Grimm-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Kerschensteinerstraße 6 36179 Bebra</p> <p><i>seit 2003</i></p> <p>www.brueder-grimm-schule.de</p>
19.	HRWM	<p>Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Freiherr-vom-Stein-Straße 10 37235 Hessisch-Lichtenau</p> <p><i>seit 2000</i></p> <p>www.fvss.de/</p>
20.	HRWM	<p>Gesamtschule Geistal Schulformbezogene Gesamtschule Geistalweg 9 36251 Bad Hersfeld</p> <p><i>seit 2002</i></p> <p>www.gs-geistal.de</p>
21.	HRWM	<p>Gesamtschule Niederaula Schulformbezogene Gesamtschule Hattenbacher Straße 15 36272 Niederaula</p> <p><i>seit 2008 im Aufbau</i></p> <p>www.gsn-niederaula.de</p>
22.	HRWM	<p>Jakob-Grimm-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Braacher Straße 15 36199 Rotenburg a. d. Fulda</p> <p><i>seit 2009 im Aufbau</i></p> <p>www.jgs-rof.de</p>
23.	HRWM	<p>Konrad-Duden-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Neumarkt 33 36251 Bad Hersfeld</p> <p><i>seit 2009 im Aufbau</i></p> <p>www.konrad-duden-schule.de</p>

	Staatliches Schulamt	Schule
24.	HRWM	Modellschule Obersberg Gymnasiale Oberstufenschule Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld <i>seit 2006</i> www.mso-badhersfeld.de
25.	HTW	Augustinerschule Gymnasium Goetheplatz 4 61169 Friedberg <i>seit 2005</i> www.augustinerschule.de
26.	HTW	Ernst-Ludwig-Schule Gymnasium Am Solgraben 8 61231 Bad Nauheim <i>seit 2001</i> www.ernst-ludwig-schule.de
27.	HTW	Georg-Büchner-Gymnasium Saalburgstraße 11 61118 Bad Vilbel <i>seit 2008 im Aufbau</i> www.gbg-bv.de
28.	HTW	Gymnasium Oberursel Zeppelinstraße 24 61440 Oberursel <i>seit 1999</i> www.gymnasium-oberursel.de
29.	HTW	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium Auf der Steinkaut 61352 Bad Homburg v. d. H. <i>seit 2009 im Aufbau</i> www.kaiserin-friedrich.de
30.	HTW	Limesschule Altstadt Schulformbezogene Gesamtschule Schillerstraße 2 63674 Altstadt <i>seit 2009 im Aufbau</i> www.limesschule-altenstadt.de

	Staatliches Schulamt	Schule
31.	HTW	Taunusgymnasium Falkensteiner Straße 24 61462 Königstein im Taunus <i>seit 2010 im Aufbau</i> www.taunusgymnasium.de
32.	KS	Friedrichsgymnasium Humboldtstraße 5 34117 Kassel <i>seit 2009 im Aufbau</i> www.friedrichsgymnasium.de
33.	KS	Goetheschule Kassel Gymnasium Ysenburgstraße 41 34125 Kassel <i>seit 2003</i> www.goetheschule-kassel.de
34.	KS	Wilhelm-Filchner-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Kurfürstenstraße 20 34466 Wolfhagen <i>seit 2010 im Aufbau</i> www.wilhelm-filchner-schule.de
35.	LDLM	Eichendorff-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Berliner Ring 35576 Wetzlar <i>seit 2003</i> www.eichendorffschule-wetzlar.de
36.	LDLM	Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Stoppelberger Hohl 89 35578 Wetzlar <i>seit 2009 im Aufbau</i> www.steinschule-wetzlar.de
37.	LDLM	Gesamtschule Schwingbach Schulformbezogene Gesamtschule Weidenhäuser Straße 43 35625 Hüttenberg <i>seit 2003</i> www.gs-schwingbach.de

	Staatliches Schulamt	Schule
38.	LDLM	<p>Goetheschule Gymnasium Frankfurter Straße 72 35578 Wetzlar</p> <p><i>seit 2001</i></p> <p>www.goetheschule-wetzlar.de</p>
39.	LDLM	<p>Gymnasium Philipinum Weilburg Lessingstraße 33 35781 Weilburg</p> <p><i>seit 1997</i></p> <p>www.philippinum-weilburg.de</p>
40.	LDLM	<p>Holderbergschule Schulformbezogene Gesamtschule Am Holderberg 2 35713 Eschenburg-Eibelshausen</p> <p><i>seit 2001</i></p> <p>www.holderbergschule-online.de</p>
41.	LDLM	<p>Taunusschule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Heinrich-Fend-Straße 1 65520 Bad Camberg</p> <p><i>seit 2000</i></p> <p>www.taunusschule-badcamberg.de</p>
42.	MKK	<p>Albert-Einstein-Schule Gymnasium Goethestraße 61 63477 Maintal</p> <p><i>seit 1999</i></p> <p>www.aes-maintal.de</p>
43.	MKK	<p>Hohe Landesschule Gymnasium Alter Rückinger Weg 53 63452 Hanau</p> <p><i>seit 1999</i></p> <p>www.hohe-landesschule.de</p>
44.	MKK	<p>Kopernikusschule Freigericht Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Konrad-Adenauer-Ring 25 63579 Freigericht</p> <p><i>seit 1995</i></p> <p>www.ksf2.de</p>

	Staatliches Schulamt	Schule
45.	MKK	<p>Otto-Hahn-Schule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Kastanienallee 69 63454 Hanau</p> <p><i>seit 1995</i></p> <p>www.otto-hahn-schule.hanau.de</p>
46.	MR	<p>Elisabethschule Gymnasium Leopold-Lucas-Straße 5 35037 Marburg</p> <p><i>seit 2000</i></p> <p>www.elisabethschule.de</p>
47.	MR	<p>Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Dr.-Berthold-Leinweber-Straße 1 35075 Gladenbach</p> <p><i>seit 1994</i></p> <p>www.europaschule-gladenbach.de</p>
48.	MR	<p>Gesamtschule Niederwalgern Schulformbezogene Gesamtschule Schulstraße 18 35096 Weimar-Niederwalgern</p> <p><i>seit 2009 im Aufbau</i></p> <p>www.gs-niederwalgern.de</p>
49.	MR	<p>Gymnasium Philippinum Leopold-Lucas-Straße 18 35037 Marburg</p> <p><i>seit 2001</i></p> <p>www.philippinum.de/</p>
50.	MR	<p>Lahntalschule Biedenkopf Gymnasium Am Freibad 19 35216 Biedenkopf</p> <p><i>seit 2008 im Aufbau</i></p> <p>www.lahntalschule.de</p>
51.	MR	<p>Landschulheim Steinmühle Privatgymnasium Steinmühlenweg 21 35043 Marburg</p> <p><i>seit 2002</i></p> <p>www.landschulheim-steinmuehle.de</p>

	Staatliches Schulamt	Schule
52.	OF	Ernst-Reuter-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Dr.-Heumann-Weg 1 63128 Dietzenbach <i>seit 1998</i> www.ernst-reuter-schule.de
53.	OF	Goetheschule Gymnasium Offenbacher Straße 160 63263 Neu-Isenburg <i>seit 2006</i> www.goethe-neu-isenburg.de
54.	OF	Heinrich-Mann-Schule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Etruskerstraße 2 63128 Dietzenbach <i>seit 1998</i> www.heinrich-mann-schule.de
55.	OF	Oswald-von-Nell-Breuning-Schule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Kapellenstraße 12 63322 Rödermark <i>seit 2003</i> www.nellbreuningschule.de
56.	OF	Ricarda-Huch-Schule Gymnasium Breslauer Straße 15 – 25 63303 Dreieich <i>seit 2003</i> www.ricarda-huch.dreieich.schule.hessen.de
57.	RTWI	Elly-Heuss-Schule Gymnasium Platz der Deutschen Einheit 2 65185 Wiesbaden <i>seit 1999</i> www.elly-heuss-schule.de

	Staatliches Schulamt	Schule
58.	RTWI	<p>Gymnasium am Mosbacher Berg Mosbacher Straße 57-59 65187 Wiesbaden</p> <p><i>seit 1995</i></p> <p>www.mosbacher-berg.de</p>
59.	SEWF	<p>Christian-Rauch-Schule Gymnasium Große Allee 73 34454 Bad Arolsen</p> <p><i>seit 2007</i></p> <p>www.christian-rauch-schule.de</p>
60.	SEWF	<p>Gesamtschule Battenberg Schulformbezogene Gesamtschule Senonchesstraße 4 35088 Battenberg</p> <p><i>seit 2003</i></p> <p>www.gesamtschule-battenberg.de</p>
61.	SEWF	<p>Geschwister-Scholl-Schule Gymnasiale Oberstufe Dreuxallee 32 34212 Melsungen</p> <p><i>seit 2008 im Aufbau</i></p> <p>www.gss-melsungen.de</p>
62.	SEWF	<p>Gustav-Stresemann-Gymnasium Stresemannstraße 33 34537 Bad Wildungen</p> <p><i>seit 1996</i></p> <p>www.stresemann.gymnasium.de</p>

II. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	BOW	Martin-Luther-Schule Gymnasium Staatsstraße 6 64668 Rimbach/Odw. <i>seit 1999</i> www.mls.wesnitztal.de
2.	DADI	Justus-Liebig-Schule Gymnasium Julius-Reiber-Straße 3 64293 Darmstadt <i>seit 1996</i> www.lio-darmstadt.de
3.	F	Carl-Schurz-Schule Gymnasium Holbeinstraße 30 60596 Frankfurt am Main <i>seit 2004</i> www.carl-schurz-schule.de
4.	F	Liebigschule Gymnasium Kollwitzstraße 3 60488 Frankfurt am Main <i>seit 1977</i> www.liebigschule.de
5.	F	Ziehenschule Gymnasium Josephskirchstraße 9 60433 Frankfurt am Main <i>seit 1974</i> www.ziehenschule.de
6.	GIVB	Liebigschule Gymnasium Bismarckstraße 21 35390 Gießen <i>seit 2009 im Aufbau</i> www.liebigschule-giessen.de

	Staatliches Schulamt	Schule
7.	GGMT	Albert-Einstein-Schule Gymnasium Ober der Röth 65824 Schwalbach <i>seit 2007</i> www.aesmtk.de
8.	HTW	Humboldtschule Gymnasium Jacobistraße 37 61348 Bad Homburg v. d. H. <i>seit 1997</i> www.humboldtschule-hg.de
9.	KS	Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium Kölnische Straße 89 34119 Kassel <i>seit 1989</i> www.ass-kassel.de/
10.	LDLM	Tilemannschule Gymnasium Josef-Heppel-Straße 3 65549 Limburg <i>seit 2007</i> www.tilemannschule.de
11.	MKK	Kopernikusschule Schulformbezogene Gesamtschule Konrad-Adenauer-Ring 25 63579 Freigericht <i>seit 2007</i> www.ksf2.de
12.	RTWI	Gutenbergschule Gymnasium Mosbacher Straße 1 65187 Wiesbaden <i>seit 1992</i> www.gutenberg-gym.de

III. Zweisprachige deutsch-italienische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	F	<p>Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Hedderichstraße 82 60594 Frankfurt am Main</p> <p><i>seit 2001</i></p> <p>www.freiherr-vom-stein.de</p>

B. Mittlerer Bildungsgang**I. Zweisprachige deutsch-englische Angebote**

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	BOW	<p>Alexander-v.-Humboldt-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Franconville Platz 68519 Viernheim</p> <p><i>seit: 2003</i></p> <p>www.avh-in-viernheim.de</p>
2.	F	<p>Eduard-Spranger-Schule Haupt- und Realschule mit Förderstufe Schaumburger Straße 66 – 68 65936 Frankfurt a. M.</p> <p><i>seit: 1995</i></p> <p>www.schulserver.hessen.de/frankfurt/eduard-spranger/</p>
3.	F	<p>Peter-Petersen-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Zehnmorgenstraße 20 60433 Frankfurt a. M.</p> <p><i>seit: 1995</i></p> <p>www.peter-petersen-schule.eu</p>

	Staatliches Schulamt	Schule
4.	FD	<p>Heinrich-von-Bibra-Schule Realschule Buseckstraße 5 36043 Fulda</p> <p><i>seit: 1998</i></p> <p>www.hvbs.schulen-fulda.de/</p>
5.	GIVB	<p>Pestalozzischule Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Pestalozzistraße 40 35394 Gießen</p> <p><i>seit: 2005</i></p> <p>http://www.pestalozzischule-giessen.de/</p>
6.	HTW	<p>Limesschule Schulformbezogene Gesamtschule Schillerstraße 2 63674 Altstadt</p> <p><i>seit: 1998</i></p> <p>www.limesschule-altenstadt.de/</p>
7.	KS	<p>Luisenschule Realschule Luisenstr. 17 34119 Kassel</p> <p><i>seit: 1998</i></p> <p>www.luisenschule-kassel.de/</p>
8.	LDLM	<p>Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Elisabeth-Koch-Straße 65597 Hünfelden-Dauborn</p> <p><i>seit: 2002</i></p> <p>www.schule-dauborn.de</p>
9.	LDLM	<p>Gesamtschule Schwingbach Schulformbezogene Gesamtschule Weidenhäuser Straße 43 35625 Hüttenberg</p> <p><i>seit: 2003</i></p> <p>www.gs-schwingbach.de</p>
10.	LDLM	<p>Holderbergschule Schulformbezogene Gesamtschule Am Holderberg 35713 Eschenburg-Eibelshausen</p> <p><i>seit: 2005</i></p> <p>www.holderbergschule.de</p>

	Staatliches Schulamt	Schule
11.	LDLM	<p>Westerwaldschule Waldernbach Haupt- und Realschule Pfungstbornstraße 35794 Mengerskirchen</p> <p><i>seit: 1999</i></p> <p>http://www.schulserver.hessen.de/mengerskirchen/westerwald/</p>
12.	MR	<p>Freiherr-vom-Stein-Schule / Europaschule Schulformbezogene Gesamtschule Dr. B.-Leinweber-Straße 1 35075 Gladenbach</p> <p><i>seit: 1997</i></p> <p>www.eurogla.de/</p>
13.	MR	<p>Mittelpunktschule Hartenrod Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Am Loh 12 35080 Bad Endbach</p> <p><i>seit: 2005</i></p> <p>www.mps-hartenrod.de</p>
14.	MR	<p>Mittelpunktschule Oberes Perftal Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Schulstraße 14 35239 Steffenberg</p> <p><i>seit: 2005</i></p> <p>http://www.mittelpunktschule-oberes-perftal.de/</p>
15.	MR	<p>Theodor-Heuss-Schule / Europaschule Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Willy-Mock-Straße 12 35037 Marburg</p> <p><i>seit: 2002</i></p> <p>www.ths-marburg.de/</p>
16.	MKK	<p>Kopernikusschule / Europaschule Schulformbezogene Gesamtschule Konrad-Adenauer-Ring 25 63579 Freigericht</p> <p><i>seit: 1998</i></p> <p>www.ksf2.de</p>
17.	MKK	<p>Kreisrealschule Realschule Lohmühlenweg 32 63571 Gelnhausen</p> <p><i>seit: 2004</i></p> <p>www.kreisrealschule-gelnhausen.de</p>

	Staatliches Schulamt	Schule
18.	OF	<p>Ernst-Reuter-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Dr.-Heumann-Weg 1 63128 Dietzenbach</p> <p><i>seit: 1997</i></p> <p>www.ernst-reuter-schule.de</p>
19.	OF	<p>Heinrich-Mann-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Etruskerstraße 2 63128 Dietzenbach</p> <p><i>seit: 1998</i></p> <p>www.heinrich-mann-schule.de</p>
20.	RTWI	<p>Albrecht-Dürer-Schule Realschule Lahnstraße 34 65195 Wiesbaden</p> <p><i>seit: 1995</i></p> <p>www.albrecht-duerer-realschule.de</p>
21.	RTWI	<p>Erich-Kästner-Schule Haupt- und Realschule Zehntenhofstraße 20 65201 Wiesbaden</p> <p><i>seit: 1999</i></p> <p>www.erich-kaestner-schule-schierstein.de</p>
22.	RTWI	<p>Gerhart-Hauptmann-Schule Realschule Manteuffelstraße 12 65197 Wiesbaden</p> <p><i>seit: 1995</i></p> <p>www.gerhart-hauptmann-schule-wi.de</p>
23.	RTWI	<p>Hildegardisschule Grund-, Haupt- und Realschule Breslauer Straße 53 65385 Rüdesheim</p> <p><i>seit: 2004</i></p> <p>www.hildegardisschule-ruedesheim.de</p>

	Staatliches Schulamt	Schule
24.	RTWI	<p>Werner-von-Siemens-Schule Realschule Rheinstraße 102 65185 Wiesbaden</p> <p><i>seit: 1995</i></p> <p>www.werner-von-siemens-schule-wiesbaden.de</p>
25.	SEWF	<p>Burgwaldschule Realschule Friedrich-Reisch-Straße 20 35066 Frankenberg</p> <p><i>seit: 1998</i></p> <p>www.burgwaldschule.de/</p>
26.	SEWF	<p>Carl-Bantzer-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Fünftenweg 30 34613 Schwalmstadt</p> <p><i>seit: 2000</i></p> <p>www.cbs-ziegenhain.de/</p>

II. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	KS	<p>Luisenschule Realschule Luisenstraße 17 34119 Kassel</p> <p><i>seit: 1998</i></p> <p>www.luisenschule-kassel.de/</p>
2.	RTWI	<p>Albrecht-Dürer-Schule Realschule Lahnstraße 34 65195 Wiesbaden</p> <p><i>seit: 1995</i></p> <p>www.albrecht-duerer-realschule.de/</p>

C Grundschule**I. Zweisprachige deutsch-französische Angebote**

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	F	Textorschule Grundschule Textorstraße 104 60954 Frankfurt am Main www.textorschule.de

II. Zweisprachige deutsch-italienische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	F	Holzhausenschule Grundschule Bremer Straße 25 60323 Frankfurt am Main www.holzhausen.frankfurt.schule.hessen.de
2.	F	Mühlbergschule Grundschule Lettigkautweg 8 60599 Frankfurt am Main www.muehlbergschule.de

III. Zweisprachige deutsch-spanische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	F	Liebfrauenschule Grundschule Schäfergasse 23 60313 Frankfurt am Main www.liebfrauenschule-frankfurt.de/

Staatliche Schulämter:

BOW	Staatliches Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis
DADI	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
F	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
FD	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda
GGMT	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis
GIVB	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis
HRWM	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis
HTW	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
KS	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
LDLM	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg
MKK	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
MR	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf
OF	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M.
RTWI	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden
SEWF	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Weitere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des in Frage kommenden Bildungsangebotes können bei der jeweiligen Schule direkt nachgefragt werden.

Wiesbaden, den 7. September 2011

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Evangelische Religion

Erlass vom 23. September 2011
I.1 HE - 860.006.000 – 00080 -

Zum 1. Februar 2012 wird vom Amt für Lehrerbildung, Dezernat V.2 Weiterbildung, in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut (RPI) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und mit Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberkreis

Für die Teilnahme an der oben genannten Weiterbildung ist die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche des Landes Hessen oder zu einer Freikirche, die Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist, Voraussetzung.

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer hessischen Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes

Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,

2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 – 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Evangelische Religion erweitern möchten,
7. Fachlehrerinnen und Fachlehrer (musisch-technisch/arbeitstechnisch): sofern noch Plätze frei sind (Abschluss: Zertifikat).

Aufnahme

Die Weiterbildungsplätze werden auf der Grundlage der Bestenauslese vergeben. Bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen werden Bewerberinnen bis zur Hälfte der vor-

gesehenen Teilnehmerzahl bevorzugt berücksichtigt; Schwerbehinderte werden ebenfalls bevorzugt.

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2012 bis zum 31. Januar 2014 und endet mit einer Abschlussprüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den theologischen Disziplinen und an den Vorgaben der „Kerncurricula und Bildungsstandards“ des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Fragestellungen verbunden.

Vorgesehene Kursinhalte sind:

- Nach Gott fragen
- Bibel und biblische Texte verstehen
- Jesus von Nazareth – Jesus Christus
- Kirche: 2000 Jahre Christentum
- Mensch und Welt
- Ethik: Was soll ich tun?
- Religionen: Lernen in Begegnung

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- mehrtägige Blockveranstaltungen,
- halbtägige Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien.

Die Veranstaltungen können auch in den hessischen Schulferien liegen.

Termine für die mehrtägigen Blockveranstaltungen:

- 28.02. – 02.03.2012,
- 29.05. – 01.06.2012,
- 02.10. – 05.10.2012,
- 12.11. – 15.11.2012,
- 08.01. – 11.01.2013 (in den Weihnachtsferien),
- 21.05. – 24.05.2013,
- 03.09. – 06.09.2013.

(Änderungen vorbehalten)

Notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Kurs sind:

- verbindliche Anwesenheit bei den angebotenen Kursveranstaltungen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstverantwortlichem Lernen,

- grundlegende Computerkenntnisse und der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eigener E-Mail-Adresse.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 25 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Amt für Lehrerbildung
Dezernat V.2 Weiterbildung
Kurs Evangelische Religion
Schubertstraße 60/ Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse, das für die Lehrkräfte, die das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, vom Staatlichen Schulamt zu bestätigen ist (s. Bewerbungsbogen). Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an das Amt für Lehrerbildung, Dezernat V.2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift der Anmeldung ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **20.12.2011** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Eine zweite Ausführung Ihrer Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auch zur Prüfung der kirchlichen Voraussetzungen an nachstehende Adresse:

Religionspädagogische Institut der EKHN
Anne Klaaßen
Theodor-Heuss-Ring 52
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074-482 880
Email: anne.klaassen@rpi-ekhn.de

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 8 der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 20.07.2006 (ABI. 8/06, S. 631) zwei Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im Hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass bei mehrfachem Versäumen von Veranstaltungen eine erfolgreiche Teilnahme am Kurs gefährdet ist und somit keine Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen kann.

Es ist gewünscht, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung bereits während des Kurses in geringem Umfang Evangelische Religion unterrichten. Die Kirchen geben dazu eine befristete kirchliche Bevollmächtigung.

Bei Zulassung zum Kurs wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine einmalige Verwaltungspauschale in Höhe von 150,- € erhoben, die an das Amt für Lehrerbildung überwiesen wird. Diese ist nicht rückerstattungsfähig. Weiterhin sind 150,- € an das Religionspädagogische Institut (RPI) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für Studienmaterial zu entrichten, das Ihnen zur Verfügung gestellt wird. Diese Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.

An das
 Amt für Lehrerbildung
 Dezernat V.2 Weiterbildung
 Schubertstraße 60/ Haus 15
 35392 Gießen

BEWERBUNG

zur Teilnahme am Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Evangelische Religion Erlass vom 23.09.2011, Az.: I.1 HE-860.006.000-00080-, ABl. 11/2011

Hiermit bewerbe ich mich um die Zulassung zu dem o. g. Weiterbildungskurs.

Name	Vorname
Straße, PLZ Wohnort	
Telefon	Dienstbezeichnung
Private E-Mail-Adresse	
Angaben zur Schule (Name der Schule/ PLZ/ Ort/ Straße/ Telefon/ Name der/des Schulleiters/in)	
Zuständiges Staatliches Schulamt	
Ich bin schwerbehindert (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja seit _____ Nein <input type="checkbox"/>
Ich bin teilzeitbeschäftigt (§85 HBG) (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja mit ____ Stunden Nein <input type="checkbox"/>

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen** Anrechnungstunden nachhalten. Mir ist bekannt, dass ich Veranstaltungen, die ich aus selbst zu vertretenden Gründen versäumt habe, nicht nachholen kann. Ich versichere, dass ich mich bei keiner hessischen Prüfungsstelle zu einer Zusatzprüfung/ Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Evangelische Religion gemeldet habe.

Der Bewerbung füge ich bei:	Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung ggf. Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises
-----------------------------	---

Ort, Datum	Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers

Stellungnahme der Schulleitung: (ggf. auf gesondertem Blatt)	
Ort, Datum	Unterschrift, Schulstempel

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes: (ggf. auf gesondertem Blatt)	
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel

Hinweise zum Datenschutz nach § 12 Abs. 4 HDSG: Der Zweck der Datenerhebung dient der abschließenden Zulassung der Bewerber zur Weiterbildung. Der Bewerber hat nach § 8 Abs. 1 HDSG folgende Rechte: 1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18), 2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter persönlicher Gründe (§7 Abs. 5), 3. Einsicht in das Verzeichnisse (§ 6 Abs. 2), 4. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19), 5. Schadenersatz (§ 20), 6. Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2). Zur Auskunft besteht keine Rechtspflicht, sie ist freiwillig. Werden nicht alle Fragen beantwortet, entfällt die Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Katholische Religion

Erlass vom 23. September 2011
I.1 HE - 860.006.000 – 00079 -

Zum 1. Februar 2012 wird vom Amt für Lehrerbildung, Dezernat V.2 Weiterbildung, in Kooperation mit dem Pädagogischen Zentrum der Bistümer im Lande Hessen im Auftrag der Bischöflichen Ordinate und mit Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberkreis

Für die Teilnahme an der Weiterbildung ist erforderlich, dass das jeweilige Bistum eine Erteilung der *Missio canonica* befürwortet.

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer hessischen Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 – 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Katholische Religion erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Fachlehrerinnen und Fachlehrer (musisch-technisch/ arbeitstechnisch): sofern noch Plätze frei sind (Abschluss: Zertifikat).

Aufnahme

Die Weiterbildungsplätze werden auf der Grundlage der Bestenauslese vergeben. Bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen werden Bewerberinnen bis zur Hälfte der vorgesehenen Teilnehmerzahl bevorzugt berücksichtigt; Schwerbehinderte werden ebenfalls bevorzugt.

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2012 bis zum 31. Januar 2014 und endet mit einer Abschlussprüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.

Inhalte

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Fragestellungen verbunden.

Die Studieninhalte orientieren sich an folgenden fachwissenschaftlichen Bereichen:

- Altes und Neues Testament
- Dogmatik und Fundamentaltheologie
- Religionsphilosophie
- Moraltheologie und Sozialethik
- Kirchengeschichte
- Liturgie

und an den folgenden fachdidaktischen Bereichen:

- Theorie und Didaktik der religiösen Erziehung
- Prozesse religiöser Entwicklung und Bedingungen religiösen Lernens
- Ziele und Inhalte des katholischen Religionsunterrichts
- Elemente der Gestaltung des Religionsunterrichts.

Die Weiterbildung wird auf einer Internetplattform des Hessischen Bildungsservers online unterstützt.

Für das regelmäßige Einzel- bzw. Selbststudium werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Studien- und Materialbriefe online zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- mehrtägige Blockveranstaltungen,
- halbtägige Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien.

Die Veranstaltungen können auch in den hessischen Schulferien liegen.

Termine für die mehrtägigen Blockveranstaltungen:

- 27.02. – 02.03.2012,
 - 21.05. – 25.05.2012,
 - 30.07. – 03.08.2012,
 - 26.11. – 30.11.2012,
 - 25.02. – 01.03.2013,
 - 03.06. – 07.06.2013.
- (Änderungen vorbehalten)

Der Weiterbildungskurs beginnt mit einem Vorbereitungstreffen am Donnerstag, 09.02.2012, 14.30 Uhr in Wiesbaden-Naurod.

Notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Kurs sind:

- verbindliche Anwesenheit bei den angebotenen Kursveranstaltungen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstverantwortlichem Lernen,
- grundlegende Computerkenntnisse und der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eigener E-Mail-Adresse.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 25 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Amt für Lehrerbildung
Dezernat V.2 Weiterbildung
Kurs Katholische Religion
Schubertstraße 60/ Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse, das für die Lehrkräfte, die das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, vom Staatlichen Schulamt zu bestätigen ist (s. Bewerbungsbogen). Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an das Amt für Lehrerbildung, Dezernat V.2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift der Anmeldung ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **20.12.2011** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Eine zweite Ausführung Ihrer Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte zur Prüfung der kirchlichen Voraussetzungen an nachstehende Adresse:

Pädagogisches Zentrum
der Bistümer im Lande Hessen
Wilhelm-Kempf-Haus
65207 Wiesbaden-Naurod
www.pz-hessen.de

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 8 der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 20.07.2006 (ABl. 8/06, S. 631) zwei Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im Hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass bei mehrfachem Versäumen von Veranstaltungen eine erfolgreiche Teilnahme am Kurs gefährdet ist und somit keine Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen kann.

Interessentinnen und Interessenten werden dringend gebeten, sich mit der Anmeldung zur Weiterbildung **gleichzeitig** an die Schulabteilungen ihrer jeweiligen **Ordinariate** zu wenden, um Fragen der kirchlichen Lehrerlaubnis und ihrer etwaigen vorläufigen Erteilung zu klären.

Bei Zulassung zum Kurs wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine einmalige Verwaltungspauschale in Höhe von 150,- € erhoben, die an das Amt für Lehrerbildung überwiesen wird. Diese ist nicht rückerstattungsfähig. Weiterhin sind 200,- € dem Pädagogischen Zentrum für Material – und Literaturkosten zu entrichten.

An das
 Amt für Lehrerbildung
 Dezernat V.2 Weiterbildung
 Schubertstraße 60/ Haus 15
 35392 Gießen

BEWERBUNG

**zur Teilnahme am Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Katholische Religion
 Erlass vom 23.09.2011, Az.: I.1 HE-860.006.000-00079-, ABI. 11/2011**

Hiermit bewerbe ich mich um die Zulassung zu dem o. g. Weiterbildungskurs.

Name	Vorname		
Straße, PLZ Wohnort			
Telefon	Dienstbezeichnung		
Private E-Mail-Adresse			
Angaben zur Schule (Name der Schule/ PLZ/ Ort/ Straße/ Telefon/ Name der/des Schulleiters/in)			
Zuständiges Staatliches Schulamt			
Ich bin schwerbehindert (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja	Nein	
Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja	seit _____	Nein
Ich bin teilzeitbeschäftigt (§85 HBG) (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja	mit ____ Stunden	Nein

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen** Anrechnungsstunden nachhalten. Mir ist bekannt, dass ich Veranstaltungen, die ich aus selbst zu vertretenden Gründen versäumt habe, nicht nachholen kann. Ich versichere, dass ich mich bei keiner hessischen Prüfungsstelle zu einer Zusatzprüfung/ Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Katholische Religion gemeldet habe.

Der Bewerbung füge ich bei:	Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung ggf. Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises
-----------------------------	---

Ort, Datum	Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers

Stellungnahme der Schulleitung: (ggf. auf gesondertem Blatt)	
Ort, Datum	Unterschrift, Schulstempel

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes: (ggf. auf gesondertem Blatt)	
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel

Hinweise zum Datenschutz nach § 12 Abs. 4 HDSG: Der Zweck der Datenerhebung dient der abschließenden Zulassung der Bewerber zur Weiterbildung. Der Bewerber hat nach § 8 Abs. 1 HDSG folgende Rechte: 1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18), 2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter persönlicher Gründe (§7 Abs. 5), 3. Einsicht in das Verzeichnisse (§ 6 Abs. 2), 4. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19), 5. Schadenersatz (§ 20), 6. Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2). Zur Auskunft besteht keine Rechtspflicht, sie ist freiwillig. Werden nicht alle Fragen beantwortet, entfällt die Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik

Erlass vom 23. September 2011
I.1 HE - 860.006.000 – 00078 -

Zum 1. Februar 2012 wird vom Amt für Lehrerbildung, Dezernat V.2 Weiterbildung, mit Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer hessischen Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 – 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten, oder die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Interessierte, die mindestens eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, beruflichen Schulen, Hauptschulen und Realschulen oder Förderschulen abgelegt haben und die ihren, im Rahmen des erworbenen Lehramtes studierten Unterrichtsfächern ein weiteres hinzufügen möchten.

Aufnahme

Die Weiterbildungsplätze werden auf der Grundlage der Bestenauslese vergeben. Bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen werden Bewerberinnen bis zur Hälfte der vorgesehenen Teilnehmerzahl bevorzugt berücksichtigt; Schwerbehinderte werden ebenfalls bevorzugt.

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2012 bis zum 31. Januar 2014 und endet mit einer Abschlussprüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.

Inhalte

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden Bereichen:

- praktische Philosophie/ Ethik (Hauptpositionen in Geschichte und Gegenwart; angewandte Ethik),
- Religionswissenschaften/ Theologie (Ethik des Judentums, Christentums und des Islam; nichtmonotheistische Weltreligionen),
- Gesellschaftswissenschaften (der abendländische Rationalisierungsprozess; Normen und Moralen aus sozialwissenschaftlich-politologischer Sicht; Begründung und Durchsetzung der Menschenrechte; Strafrecht).

Reflexion und Planung von Unterricht sind integrale Bestandteile des Kurses.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- mehrtägige Blockveranstaltungen,
- eintägige Präsenzveranstaltungen,
- halbtägige Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien.

Die Veranstaltungen können auch in den hessischen Schulferien liegen.

In den ersten beiden Kurshalbjahren sind für die mehrtägigen Blockveranstaltungen folgende Termine vorgesehen:

- 25.04. – 27.04.2012,
 - 20.08. – 22.08.2012 (nur Lehramt an Gymnasien und Lehramt an beruflichen Schulen),
 - 21.11. – 23.11.2012.
- (Änderungen vorbehalten)

Alle drei mehrtägigen Blockveranstaltungen finden in Weilburg statt.

Folgende Termine für die eintägigen Präsenzveranstaltungen stehen bereits fest:

- 01.02.2012,
 - 05.03.2012,
 - 14.05.2012,
 - 11.06.2012,
 - 10.09.2012,
 - 17.12.2012 (nur Lehramt an Gymnasien und Lehramt an beruflichen Schulen).
- (Änderungen vorbehalten)

Alle sechs eintägigen Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt statt.

Notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Kurs sind:

- verbindliche Anwesenheit bei den angebotenen Kursveranstaltungen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstverantwortlichem Lernen,
- grundlegende Computerkenntnisse und der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eigener E-Mail-Adresse.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Amt für Lehrerbildung
Dezernat V.2 Weiterbildung
Kurs Ethik XII
Schubertstraße 60/ Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse, das für die Lehrkräfte, die das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, vom Staatlichen Schulamt zu bestätigen ist (s. Bewerbungsbogen). Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an das Amt für Lehrerbildung, Dezernat V.2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift der Anmeldung ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **20.12.2011** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der An-

meldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 8 der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 20.07.2006 (ABl. 8/06, S. 631) zwei Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im Hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden, Reisekosten und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass bei mehrfachem Versäumen von Veranstaltungen eine erfolgreiche Teilnahme am Kurs gefährdet ist und somit keine Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen kann.

Bei Zulassung zum Kurs wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine einmalige Verwaltungspauschale in Höhe von 150,- € erhoben, die an das Amt für Lehrerbildung überwiesen wird. Diese ist nicht rückerstattungsfähig. Außerdem entstehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kosten für die Anschaffung von Readern.

An das
 Amt für Lehrerbildung
 Dezernat V.2 Weiterbildung
 Schubertstraße 60/ Haus 15
 35392 Gießen

BEWERBUNG

zur Teilnahme am Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Ethik Erlass vom 23.09.2011, Az.: I.1 HE-860.006.000-00078-, ABl. 11/2011

Hiermit bewerbe ich mich um die Zulassung zu dem o. g. Weiterbildungskurs.

Name	Vorname
Straße, PLZ Wohnort	
Telefon	Dienstbezeichnung
Private E-Mail-Adresse	
Angaben zur Schule (Name der Schule/ PLZ/ Ort/ Straße/ Telefon/ Name der/des Schulleiters/in)	
Zuständiges Staatliches Schulamt	
Ich bin schwerbehindert (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja seit _____ Nein <input type="checkbox"/>
Ich bin teilzeitbeschäftigt (§85 HBG) (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Ja mit ____ Stunden Nein <input type="checkbox"/>

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen** Anrechnungsstunden nachhalten. Mir ist bekannt, dass ich Veranstaltungen, die ich aus selbst zu vertretenden Gründen versäumt habe, nicht nachholen kann. Ich versichere, dass ich mich bei keiner hessischen Prüfungsstelle zu einer Zusatzprüfung/ Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Ethik gemeldet habe.

Der Bewerbung füge ich bei:	Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung ggf. Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises
-----------------------------	---

Ort, Datum	Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers

Stellungnahme der Schulleitung: (ggf. auf gesondertem Blatt)	
Ort, Datum	Unterschrift, Schulstempel

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes: (ggf. auf gesondertem Blatt)	
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel

Hinweise zum Datenschutz nach § 12 Abs. 4 HDSG: Der Zweck der Datenerhebung dient der abschließenden Zulassung der Bewerber zur Weiterbildung. Der Bewerber hat nach § 8 Abs. 1 HDSG folgende Rechte: 1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18), 2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter persönlicher Gründe (§7 Abs. 5), 3. Einsicht in das Verzeichnisse (§ 6 Abs. 2), 4. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19), 5. Schadenersatz (§ 20), 6. Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2). Zur Auskunft besteht keine Rechtspflicht, sie ist freiwillig. Werden nicht alle Fragen beantwortet, entfällt die Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr

Sendungen für die Schule November/Dezember 2011
Sendezeit: Montag bis Freitag von 09:30 bis 10:15 Uhr
im hr-fernsehen

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit „Wissen und mehr“ eine 45-minütige Sendestrecke, die nach § 47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Genaueres hierzu sowie das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite: wissen.hr-online.de

Naturwissenschaft und Technik

- Wärmekraftwerk – Strom aus Kohle und Gas (15.11.)
- Die Zelle – Teilung und Vererbung (22.11.)

Den sieben Weltwundern auf der Spur

- Die Pyramiden von Gizeh (14.11.)
- Die Pyramiden – Grundidee und Konstruktion (21.11.)
- Isis und Osiris (28.11.)
- Im Tal der Könige (05.12.)
- Babylon - die hängenden Gärten der Semiramis (12.12.)

Meilensteine der Naturwissenschaft und Technik

- Die Pyramiden der Pharaonen (29.11.)
- Der Hoover Damm (06.12.)
- Das Weltbild des Nikolaus Kopernikus (13.12.)

Politische Bildung

- Die Vermittler – das Jüdische Museum in Berlin (14.12.)

Ideengeschichte des Rassismus

- Der Kampf ums Dasein (08.12.)
- „Lebensraum und Herrenrasse“ die NS-Rassenlehre (15.12.)
- Der Kampf der Kulturen? (22.12.)
- Stammtischparolen, Rassismus und Sprache (29.12.)

Philosophie, Religion und Ethik

Norm und Mensch

- Körper-Sprache-Selbstgefühl (17.11.)
- Das schlechte Gewissen (24.11.)
- Der gläserne Mensch (01.12.)

Kunst, Musik und Neue Medien

- Der fotografische Supermarkt – Schüler lichten ihre Alltagswelt ab (16.12.)

Hast Du Töne

- Blasinstrumente (18.11.)
- Stimme (25.11.)
- Elektronische Musik (09.12.)

Deutsch, Literatur und Sprache

- Das besondere Lernen – Ich möchte mich ganz normal fühlen (19.12.)

Faszination Frankreich

- Burgund (21.11.)
- Korsika – die Schöne und das Biest (26.11.)
- Die Spur der Druiden (05.12.)

Filme zur Praktikums- und Berufsvorbereitung

- hr-Ausbildungsfilm – Ausbildungsberufe im Hessischen Rundfunk (02.12.)
- Von Traumhäusern und Märchenschlössern – Was macht ein Architekt? (02.12.)

Dossier: Ausbildung

Der Weg in den Beruf – Folge 1 (18.11.)

Themen:

- Was ist beim Praktikum zu beachten? Ist ein Praktikum wirklich so wichtig?
- Anforderungen: Beruf „Hotelfachmann/-fachfrau“ und Beruf „medizinische(r) Fachangestellte(r)“
- Beruf: „Berufskraftfahrer(in)“
- Was bringt mir ein Auslandsaufenthalt? Was ist zu beachten?

Der Weg in den Beruf – Folge 2 (25.11.)

Themen:

- Was tun, wenn ich die falsche Ausbildung gewählt habe?
- Beruf „Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin“
- Beruf „Mechatroniker“ und Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“
- Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Die Dossiers Ausbildung basieren auf den Schülerfilmen des Wettbewerbs „Meine Ausbildung – Schüler führen selbst Regie“ des hr-fernsehens. Weitere Informationen und Bewerbung für den Wettbewerb 2012 auf: www.meineausbildung.hr-online.de

Ich mach's

Vorstellung von Berufen (jeden Mittwoch 10:00 – 10:15 Uhr)

- Siebdrucker/in (16.11.)
- Müller/in (23.11.)
- Winzer/in (30.11.)
- Schornsteinfeger/in (07.12.)
- Fachkraft-, Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (14.12.)

weitere Reihen

- **Wissen macht Ah!** (jeden Dienstag 9.50–10.15 Uhr)
- **Fortsetzung folgt...** (jeden Donnerstag 09:30 – 10:00 Uhr)
- **Die Hauptstadtpraktikanten** (1. Staffel / 2009) (jeden Freitag 09:30 – 09:55) (ab 02.12.)

„Was glaubst Du denn? Lass von Dir hören!“ Medienkompetenzprojekt zum hr2-Funkkolleg für Kinder

(Projektzeitraum: Februar bis Juni 2012)

Wie sieht es in einer Synagoge aus? Wer ist Jesus und was halten Muslime von Jesus? Sind Gott – Jahve – Allah eins? Warum trägt Aishe Kopftuch? Wie können sich Menschen aus verschiedenen Religionen besser miteinander verständigen?

Antworten zu Fragen aus drei Religionen – Judentum, Christentum und Islam – bietet das hr2-Funkkolleg für Kinder in kurzen Reportagen, Podcasts und einer begleitenden Website mit Anregungen für den Unterricht sowie eigenen Projekten im Trialog der Kulturen.

Ab **Februar 2012** erstellen Kinder und Jugendliche mit **Unterstützung von Medienpädagogen** eigene **Podcasts** zu interkulturellen und religiösen Themen. Die Audiobeiträge der Kinder sind als kreative Fortführung der Radiobeiträge des Kinderfunkkollegs gedacht und werden nach der Produktion auf der begleitenden Webseite www.kinderfunkkolleg-trialog.de präsentiert.

Die Lehrkräfte werden im Februar 2012 bei einer gemeinsamen Fortbildung im Hessischen Rundfunk in Frankfurt am Main auf die Projekte vorbereitet. Anschließend werden sie gemeinsam mit Medienpädagogen der Stiftung Zuhören an den teilnehmenden Schulen mit den Schülerinnen und Schülern das **Audioprojekt an zwei Tagen** durchführen.

Alle **Grund- und weiterführenden Schulen** von der **3. bis zur 7. Jahrgangsstufe** können sich für eine Teilnahme an dem Projekt bewerben. **Bewerbungsschluss** ist der **15. Dezember 2011**.

Das **Bewerbungsformular** ist über **Simone Groos**, Hessischer Rundfunk, per E-Mail erhältlich:
SGROOS@hr-online.de

Das *hr2-Funkkolleg für Kinder* ist ein Projekt von hr2-kultur und der Herbert-Quandt-Stiftung im Rahmen des von ihr 1996 ausgerufenen „Trialog der Kulturen“. Es wird in Kooperation mit dem Arbeitskreis Radio und Schule des Hessischen Kultusministeriums und der Stiftung Zuhören durchgeführt.

Weitere Informationen zur Sendereihe, den Podcasts und dem Schulprojekt auf www.kinderfunkkolleg.de.

hr2 – Wissenswert

Radiosendungen für die Schule November bis Dezember 2011

Sendezeit: Montag - Freitag von 8:40 bis 8:55 Uhr in hr2-kultur

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel „Wissenswert“ in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse, Originaltöne, interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

Naturwissenschaften

- Tierporträt: Spinnen im Haus (25.11.)
- Schöne neue Kunststoffwelt (01.12.)
- Wasser – Nahrung – Energie: Woran forschen Chemiker heute? (02.12.)

Verhaltensbiologie heute

- Das Navi der Vögel (14.11.)
- Der Ameisenstaat – ein Superorganismus (15.11.)
- Was heißt hier intelligent? (15.11.)
- Von Affen lernen (16.11.)
- Faszinierende Honigbienen (17.11.)

Wälder

- Wettstreit der Baumarten (28.11.)
- Totes Holz voller Leben (29.11.)
- Notwendige Verjüngungen (30.11.)

Sprache und Literatur

- Heinrich von Kleist: Der rätselhafte Klassiker (21.11.)
- All-Age-Romane: Woher kommt der Boom? (22.11.)
- All-Age-Romane: Wohin führt der Trend? (23.11.)
- Lesen – eine geheimnisvolle Kunst? (05.12.)
- Lesesportler und Textdetektive (06.12.)
- Auf den Spuren von Beppe Fenoglio und Cesare Pavese: eine literarische Reise durch das Piemont (16.12.)

Musik und Kunst

- Noch nie gehört? Vom Neugierig sein auf Neue Musik (24.11.)
- Künstler in Hessen: Manfred Stumpf (09.12.)

Medien

- Digital lesen – von EBooks und iPads (07.12.)
- Cloud Computing: Vom Verschwinden des PCs (08.12.)

Politische Bildung

- Henri Parens: ein Kind auf der Flucht (12.12.)
- Henri Parens: ein Psychiater lehrt Verzeihen (13.12.)
- Der Kreisauer Kreis schließt sich (14.12.)
- Das Urteil im Eichmann-Prozess (15.12.)

Podcast-Angebote „Wissenswert“ unter www.hr2-kultur.de
 Weitere Informationen, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter www.wissen.hr-online.de
 Sendungen der letzten Jahre „Wissenswert“ zum Downloaden für Schule und Unterricht beim „Bildungsserver Hessen“ als MP3-Datei unter <http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/>
 Für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler als Audio sofort zugänglich. Den wöchentlichen Newsletter mit Programminformationen zu „Wissen und mehr“ im hr-fernsehen und zu „Wissenswert“ in hr2-kultur kann man unter folgender E-Mail-Adresse beziehen: manfred@poepperl-online.de

Kinderfunkkolleg

„Was glaubst Du denn?“, ein Funkkolleg für Kinder im Dialog der Kulturen

Sendestart: 01. Oktober 2011, hr2-kultur, Domino-Lauschinsel, samstags 14.45 Uhr

- Wer ist Jesus? (19.11.)
- Was ist Weihnukka? (03.12.)

Podcast-Angebote „Kinderfunkkolleg“ unter www.kinderfunkkolleg.de
 Weitere Zusatzmaterialien und methodische Anregungen zum Kinderfunkkolleg auf www.kinderfunkkolleg-trialog.de.

Funkkolleg 2011/2012

Musik – Sinfonie des Lebens

Sendestart: 29. Oktober 2011, hr2-kultur, samstags 11.30-12.00 Uhr

- Geräusch, Ton und Klang? Vom Schall zur Musik (29.10.)
- Ist Musik eine Sprache? Das Vokabular der Töne (05.11.)
- Wie verarbeitet das Gehirn Musik? Neurowissenschaftliche Grundlagen (12.11.)
- Haben nur Menschen Musik? Musik und Evolution (19.11.)
- Wie entsteht Musik? Komponist, Musiker, Hörer – ein Kommunikationsmodell (26.11.)
- Wie bewerten wir Musik? Zur Qualitätsdebatte (03.12.)
- Wann ist Musik aktuell? Der Kult ums Neue (10.12.)
- Kann Musik Grenzen überschreiten? Musik als Welt-sprache (17.12.)

Podcast-Angebote „Funkkolleg“ unter www.funkkolleg.de
 Weitere Zusatzmaterialien und methodische Anregungen zum Funkkolleg Musik auf www.funkkolleg-musik.de.

SCHÜLERWETTBEWERBE

Bundeswettbewerb Finanzen startet am 23. November 2011

Berlin, Berlin – alle Schüler wollen nach Berlin!

Bis 25. April 2012 Beiträge online einreichen und zum Finale nach Berlin

Heinz-Peter Meidinger: „Großartige Möglichkeit, um in die spannende Welt der Wirtschaft einzutauchen“

Nach der erfolgreichen Premiere 2011 geht der Bundeswettbewerb Finanzen in die nächste Runde. Am 23. November 2011 fällt der Startschuss für den Wettbewerb 2012, der seinen krönenden Abschluss mit der Finalrunde und der Ehrung der Sieger am 28./29. September 2012 in Berlin findet. „Komm mit auf die Reise“: Beim Bundeswettbewerb Finanzen 2012 dreht sich diesmal alles um das Thema „Klassenfahrt“ – von der Organisation über die Finanzierung bis hin zu ökologischen Fragestellungen. Am Bundeswettbewerb Finanzen können bundesweit alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I teilnehmen – unabhängig von der Schulform. Und Mitmachen lohnt sich. Den Siegern winkt neben der Reise zum Finale nach Berlin ein Zuschuss für die Klassenkasse.

Der Bundeswettbewerb Finanzen ist ein Teamwettbewerb, bei dem sich Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen zusammenschließen und sich intensiv mit dem Managen eines Projektes auseinandersetzen: Von der Ideenfindung bis zur Realisierung. Um Chancengleichheit zu gewähren, werden die Teilnehmer des Bundeswettbewerbs Finanzen in altersgerechte Wettbewerbsgruppen aufgeteilt, wobei das Thema „Klassenfahrt“ für alle gleich ist ebenso wie die geforderte Methodenvielfalt. Drei Aufgaben gilt es in der ersten Runde zu bewältigen: Die Produktion eines Kurzvideos, eine schriftliche Zusammenfassung des Konzeptes sowie die Erstellung eines Budgetplanes. Und dann nichts wie los: Bis zum **25. April 2012** müssen die Beiträge auf www.bundeswettbewerbfinanzen.de online sein. Die besten Teams jeder Altersgruppe machen sich schließlich auf den Weg nach Berlin. Beim großen Finale in der Bundeshauptstadt werden die Teams dann neu zusammengesetzt und ermitteln den Bundessieger.

Heinz-Peter Meidinger, Bundesvorsitzender des Deutschen Philologenverbandes und Jurymitglied des Bundeswettbewerbs Finanzen, ist von dem Konzept überzeugt und ruft möglichst viele Schulen dazu auf, an dem Wettbewerb 2012 teilzunehmen: „Der Bundeswettbewerb Finanzen ist eine großartige Möglichkeit, um im Team in die spannende Welt der Wirtschaft einzutauchen

und ganz praktisch und realitätsnah ein Projekt zu managen“, so Meidinger.

Der Bundeswettbewerb Finanzen ist ein Gemeinschaftsprojekt der gemeinnützigen My Finance Coach Stiftung GmbH und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und hat das Ziel, anhand lebensnaher Beispiele Kinder und Jugendliche dazu zu begeistern, sich mit wirtschaftlichen Themen auf innovative Art und Weise auseinanderzusetzen. Der Deutsche Philologenverband unterstützt den Wettbewerb 2012 wie schon im vergangenen Jahr als Förderer und Partner.

Nähere Informationen zu dem Bundeswettbewerb Finanzen 2012 sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter www.bundeswettbewerbfinanzen.de

BundesUmweltWettbewerb 2011/2012

Bringt euch ein beim BundesUmweltWettbewerb 2011/2012: Wir sind Wald!

An alle, denen ihre Umwelt und Zukunft nicht egal ist:

Die 22. Wettbewerbsrunde des BundesUmweltWettbewerbs bietet allen jungen Leuten aufs Neue die Gelegenheit sich einzumischen und mit eigenen Ideen Umweltproblemen entgegenzuwirken. Bis zum **15. März 2012** können Projektdokumentationen entsprechend dem Motto „*Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln*“ eingereicht werden. Sowohl naturwissenschaftlich als auch gesellschaftlich Interessierte sind angesprochen. Denn Umweltprobleme sind vielfältig und betreffen in ihrer Komplexität nahezu alle Lebensbereiche. Die Wettbewerbsbeiträge können ihren Umsetzungsschwerpunkt daher in allen für Umweltschutz und Umweltbildung relevanten Handlungsfeldern haben. Dazu zählen neben Naturschutz und Ökologie, Technik, Wirtschaft und Konsum auch Politik, Gesundheit und Kultur.

Die Aufgabe

Der BundesUmweltWettbewerb fordert dazu auf, Ursachen von Umweltproblemen zu erkennen, nach Lösungen für diese Probleme zu suchen und Umsetzungen der Lösungen auf den Weg zu bringen. Meist kann mit der Themensuche vor der eigenen Haustür begonnen werden, indem Umweltprobleme aus dem eigenen Lebensumfeld ins Visier genommen werden. Besonders wichtig beim BUW ist die Verbindung zwischen Theorie und Praxis und somit der Weg vom Wissen zum nachhaltigen Handeln.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können bundesweit alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 13 bis 21 Jahren. Dazu zählen Schülerinnen und Schüler aller allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Jugendgruppen, junge Studierende sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Bundesfreiwilligendiensten wie dem Freiwilligen Ökologischen Jahr. Bewertet werden die Beiträge zum BundesUmweltWettbewerb in zwei Alterskategorien: BUW I (für 13- bis 16-jährige) und BUW II (für 17- bis 21-jährige). Beim BUW I können Arbeiten von Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 20 Personen und beim BUW II von Einzelpersonen oder Teams bis zu 6 Personen eingereicht werden.

Welche Preise und Anerkennungen gibt es?

Vergeben werden Geld- und Sachpreise in einem Gesamtwert von ca. 25.000 €. Ausgewählte Preisträgerinnen und Preisträger werden für Maßnahmen der Begabtenförderung (z. B. über die Studienstiftung des Deutschen Volkes) oder zur Teilnahme an einem internationalen Umweltwettbewerb vorgeschlagen. Gute Leistungen beim BUW können im Zeugnis erscheinen und unter bestimmten Voraussetzungen auch als besondere Lernleistungen in die Abiturprüfung eingebracht werden. Auch die betreuenden Lehrkräfte der Gewinnerarbeiten erhalten Preise.

Beispiele aus über 20 Jahren BUW, Anmeldung und Vorgaben

Anregungen zu Projektthemen können die vielen guten Beispiele früherer Projektarbeiten auf www.bundesumweltwettbewerb.de liefern. Neben den Zeitschriften der letzten Wettbewerbsrunden bietet eine Online-Galerie mit Wettbewerbspostern der Gewinnerarbeiten Einblicke in die Themenvielfalt aus über 20 Jahren BundesUmweltWettbewerb. Der Zugang zur Online-Anmeldung und ausführliche Leitfäden mit Anregungen zur Projektdurchführung und Gestaltungsvorgaben sind ebenfalls auf der BUW-Webseite aufgeführt.

JahresSonderpreis „Wir sind Wald“

2011 haben die Vereinten Nationen das Internationale Jahr der Wälder ausgerufen. Aus diesem Anlass haben die Nationalen Naturlandschaften, die Dachmarke aller deutschen Großschutzgebiete, die Kampagne *Wir sind Wald* gestartet. Sie macht mit konkreten Waldschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekten auf die Bedeutung dieses Ökosystems für unsere Zukunft aufmerksam. Für beide Alterskategorien des BUW lobt *Wir sind Wald* unter dem Motto *Baum – Wald – Zukunft* jeweils einen JahresSonderpreis aus. Weitere Informationen unter www.wir-sind.wald.de/Aktionen/BUW bzw. Facebook/Wir sind Wald.

Wettbewerb der Jugendpreisstiftung in Hessen und den Partnerregionen Emilia-Romagna und Wielkopolska

Im Rahmen des Wettbewerbs „Kultur alltäglich“ der Jugendpreisstiftung der Hessischen Akademie ländlicher Raum (HAL) sollen junge Menschen durch die Begegnung mit unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen in ihrer Erfahrungswelt die eigene Wahrnehmung erweitern, Vorurteile abbauen und Vielfalt über Ländergrenzen und Sprachbarrieren hinweg bewusst erleben lernen. Die Jugendpreisstiftung ist eine gemeinnützige, eigenständige Stiftung, die junge Menschen zur aktiven Beschäftigung mit ihrer Lebenswelt anregen und ihr Engagement für einen gemeinsamen Lebensraum wecken möchte. Seit 2005 wird der Wettbewerb auch in den hessischen Partnerregionen Emilia-Romagna (Italien) und Wielkopolska (Polen) ausgeschrieben.

Teilnahmebedingungen

Wer an diesem Wettbewerb teilnehmen möchte, muss zwischen 12 und 23 Jahren alt sein und aus Hessen oder dem thüringischen Landkreis Schmalkalden-Meiningen oder aus den oben genannten hessischen Partnerregionen stammen. Die Beiträge können sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen, Schulklassen oder Schulpartnerschaften eingereicht werden. Weder die Jahrgangsstufe noch der Bildungsgang sind entscheidend. Für Wettbewerbsbeiträge zum aktuellen Thema „Kultur alltäglich“ empfehlen sich besonders Schulfächer des sprachlich-künstlerischen oder des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes.

Aufgabe

Der/Die Teilnehmer soll/en ein kreatives Projekt gestalten, das aufzeigt, auf welche Weise einem jungen Menschen im inner- und außerschulischen Alltag kulturelle Ausdrucksformen begegnen (können). Ausgezeichnet werden entweder kreative Vorschläge zur Umsetzung eines stärker kulturorientierten Schüleralltags oder aber ansprechende Dokumentationen von bereits vorhandener Alltagskultur, die auf einfallsreiche Art deutlich machen, wie und wo Kultur im Jugendalltag bereits stattfindet. Ziel des Wettbewerbs ist das nachhaltige Mitwirken junger Menschen an vielfältigen kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten in einer multikulturellen Welt.

Der Wettbewerbsbeitrag kann aus einer schriftlichen Arbeit, einem Filmbeitrag, einer PowerPoint-Präsentation oder einer besonderen Form der literarischen, musikalischen oder bildnerischen Gestaltung bestehen. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Alle Arbeiten sollten jedoch mit einer kurzgefassten Beschreibung des Arbeitsprozesses versehen sein und Aufschluss über die Wettbewerbsteilnehmer geben. Dieser kurze Teil sollte möglichst neben der deutschen Fassung auch noch in ei-

ner Sprache der Partnerregionen oder in englischer, französischer oder spanischer Sprache formuliert werden.

Nähere Informationen liefert der Flyer 2012 und die Homepage der Stiftung www.jugendpreisstiftung.de

Wettbewerbstermine

Anmeldeschluss für Schulen ist der **16. Januar 2012**, Abgabetermin der **16. März 2012**. Nähere Informationen liefert die Homepage der Stiftung: www.jugendpreisstiftung.de

Wer in der Zeit zwischen Anmeldung und Abgabe beratend betreut werden möchte, wendet sich bitte zur Vermittlung an die Geschäftsstelle der Stiftung. Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Frau Andrea Emmel, Poststr. 40, 34385 Bad Karlshafen, Tel. 05672-9224535, E-Mail: jugendpreisstiftung@t-online.de

Preise

Ausgeschrieben sind Geldpreise in Höhe von insgesamt 5.000,00 €. Die Gewinner des Wettbewerbs werden zudem zur Preisverleihung für drei Tage nach Wiesbaden eingeladen. Der gemeinsame Aufenthalt der Jugendlichen aus Hessen und aus den Partnerregionen soll noch einmal in besonderem Maße die interkulturelle Kompetenz der Teilnehmer fördern.